

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. August 2021:

1. Kleine Anfrage Nr. 2021/33 von Maurus Pfalzgraf vom 30. August 2021 betreffend «Wie verhält sich Schaffhausen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank und welche Hebel zu einer nachhaltigen Veränderung hat der Kanton im Finanzsektor?»
2. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Befristete Steuer-senkung aufgrund Corona-Krise).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der an der Sitzung vom 30. August 2021 neu gewählte Ersatzstimmenzähler – Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf – wird heute Morgen in die Bedienung der Abstimmungssoftware eingeführt und geschult. Sein Platz im Plenum hat während dieser Zeit Herr Kantonsrat Roland Müller inne. An der Nachmittagssitzung werden die Plätze wieder getauscht.
2. Die an der Sitzung vom 30. August 2021 eingesetzte Spezialkommission 2021/6 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht) setzt sich wie folgt zusammen: Raphaël Rohner, Erstgewählter, Ulrich Böhni, Theresia Derksen, Irene Gruhler Heinzer, Stefan Lacher, Roland Müller, Peter Scheck, Erich Schudel und Erwin Sutter.
3. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend Geschäftsbericht 2020 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen verhandlungsbereit.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-74
Kommissionsvorlagen:
Amtsdruckschrift 20-183 und
Amtsdruckschrift 21-78

Zweite Lesung

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Bei dieser Vorlage handelt es sich um die zweite Lesung betreffend Teilrevision des Steuergesetzes, Amtsdruckschrift 20-74. Sie trug ursprünglich den Titel «temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge». Dieser Titel wurde in «Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen» umbenannt. Grund war die Ergänzung der Senkung der Vermögenssteuer in dieselbe Teilrevision. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 8. März 2021 wurden in der Debatte einige Anträge gestellt, welche dann an der dritten Kommissionssitzung vom 28. Mai 2021 beraten wurden. Die einzelnen diskutierten Artikel sind im Kommissionsbericht aufgeführt. Die wichtigste Debatte, welche dann eine Änderung im Gesetz resultiert, ist Art. 35 Abs. 1 lit. g. Hier werden die Versicherungsabzüge nochmals erhöht, was negative finanzielle Auswirkungen von 2.5 Mio. Franken im Kanton und 2.3 Mio. für die Gemeinden auslösen würde. Da jedoch vor allem der Mittelstand davon profitieren könnte, wurde diese Erhöhung von der Kommission knapp beschlossen. Der Kanton Schaffhausen wäre dann bei den Versicherungsabzügen auf demselben Stand wie der Kanton Thurgau. Die Senkung des Vermögenssteueransatzes würde Mindererträge in etwa derselben Höhe bewirken. Die weiteren Anträge, die wir kontrovers diskutiert und intensiv besprochen haben, erfuhren trotz einzelnen Anträgen keine weiteren Änderungen. Erwartungsgemäss gaben die Anträge betreffend Art. 49 nochmals zu diskutieren, insofern, als dass dieser Artikel aus der Vorlage gestrichen und in eine eigene, separate Vorlage zu integrieren sei. Dies wurde abgelehnt sowie auch der erneut gestellte Antrag auf Variantenabstimmung. Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat mit 6 : 3 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Ich bedanke mich nochmals für die angeregte Diskussion und der Verwaltung für die Zustellung der monetären Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden. Die Tabelle 1, die Sie erhalten haben, wurde jedoch noch nicht, mit den neusten, von der Kommission abgeseigneten Tarifen berechnet und ist demnach so nicht aktuell.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass jetzt aktuell auch im Bund eine Vorlage, die den Abzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung bei der direkten Bundessteuer erhöht soll, an die Hand genommen wurde. Es hiess zuerst, dass dies auf die lange Bank geschoben wird. Aber dem ist nicht so. Jetzt läuft zurzeit die Vernehmlassungsfrist und es geht konkret um Änderungen im Bundesgesetz über die direkten Steuern, also im sogenannten DBG und es geht auch um Änderungen im Steuerharmonisierungsgesetz. Hier möchte der Bund, gestützt auf die überwiesene Motion 17/3171 von Nationalrat Jean-Pierre Grin, die Sie auch in Ihren Unterlagen finden, den Abzug für Verheiratete auf maximal 6'000 Franken und für unverheiratete oder übrige steuerpflichtige Personen auf 3'000 Franken erhöhen. Dies einfach zu Ihrer Information, dass es in dieser Hinsicht auch auf Bundesebene vorwärts geht.

Detailberatung

Matthias Frick (AL): Nachdem der Kantonsrat offensichtlich den Vorschlag der Spezialkommission geschluckt hat, sind wir bei den Vermögenssteuern angelangt. Ich beantrage Ihnen die Streichung von Art. 49 Abs. 2 und 3 aus dieser Revision.

Die Senkung der Vermögenssteuer hat ja, im Gegensatz zur Erhöhung der Versicherungsprämien, nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Im Gegenteil. Sie will dafür sorgen, dass die Umverteilung zwischen vermögenden Personen und Personen ohne Vermögen abgeschwächt wird. Der Ausgleich zwischen Arm und Reich soll reduziert werden. Genau darum handelt es sich bei einer Senkung der Vermögenssteuer, denn weniger als die Hälfte der Bevölkerung in diesem Kanton hat Vermögen und kann von der Vermögenssteuersenkung profitieren. Ich nehme aber trotzdem an, dass sehr viele von Ihnen die Vermögenssteuer senken wollen, Vermögen haben und selber weniger Vermögenssteuer bezahlen wollen und dass das die Begründung für die Unterstützung dieser Vermögenssteuersenkung ist. Diese Vermögensverteilung ist aber nicht repräsentativ für die Kantonsbevölkerung. Trotzdem sind FDP und SVP – auf Antrag von Christian Heydecker – hingegangen und haben eine Senkung der Vermögenssteuer in die Vorlage gepackt. Nachdem nun diese Vermögenssteuer in die Vorlage aufgenommen wurde, hat man noch schnell den Titel in «steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes» angepasst. Wenn ich diesen Titel nur schon lese, muss ich ehrlich gesagt lachen. Für wen genau wollen Sie unseren Kanton noch einmal attraktiver machen? Überlegen Sie einmal, wer Vermögen besitzt. Das sind schon eher die älteren Semester. Aber die wollen Sie mit dieser Tarifversion ja nicht ernsthaft anlocken? Glauben Sie

ernsthaft, dass sich diese älteren Semester – die gesetzten 60- bis 100-Jährigen – dafür oder dagegen entscheiden in Schaffhausen zu wohnen, weil wir im Kantonsrat in der Grössenordnung von 0.1 Promille an der Vermögenssteuerschraube drehen? Ich bitte Sie, auf dem Boden der Realität zu bleiben. Wo man wohnt und wo man hinzieht, wird von anderen Faktoren bestimmt. Kein Mensch zieht hier weg oder zieht hier hin, weil wir die Vermögenssteuer um 0.1 Promille senken. Aber 56 Prozent der Steuerzahler in diesem Kanton haben null Vermögen und profitieren null von dieser Steuersenkung. Sie kostet aber weitere rund 2.5 Mio. Franken. Also insgesamt rund 7.5 Mio. Franken Steuerausfall mit dieser Vorlage seitens Kanton. Wir finden, auf diese 2.5 Mio. Franken kann man nicht gut verzichten und empfehlen Ihnen daher, diese Vermögenssteuersenkung aus der Vorlage zu streichen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Habe ich richtig verstanden: Streichung von Art. 49 Abs. 2 und 3?

Matthias Frick (AL): Für uns ist klar, dass der Steuersatz auch angepasst werden müsste. Wir wollen einfach auf die Revision von Art. 49 im Rahmen dieser Vorlage verzichten.

Kurt Zubler (SP): Ich wurde jetzt etwas davon überrascht, dass bezüglich Art. 35 kein Antrag der Kommissionsminderheit gestellt worden ist. Ich beziehe mich jetzt aber trotzdem auch auf Art. 49. Wir unterstützen selbstverständlich das Votum von Matthias Frick und bitten Sie, diesen Streichungsansatz zu unterstützen. Was haben wir gemacht? Matthias Frick hat es gesagt: Wir haben hier ursprünglich eine Vorlage gehabt, die eine temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge vorgesehen hat, zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von privaten Haushalten. Wir wissen ja, Sie haben das gelesen und wir haben schon darüber diskutiert, die vornehmlich Leidtragenden der Corona-Situation sind eher die tiefen Einkommen und nicht die Vermögenden. Diese Erhöhung der Versicherungsabzüge hätte die tiefen Einkommen auch nicht besonders bevorzugt, sondern immerhin auch die Mittelschicht begrüsst und diese Erhöhung des Versicherungsabzugs, der jetzt die Kommissionsmehrheit beschlossen hat und offensichtlich auch der Rat unterstützt, würde sowieso auch ein Teil unserer Fraktion schlucken; einfach auch aufgrund des Gesamtpaketes. Wir haben nachher noch eine zweite Vorlage, welche noch weiter geht und nochmals Geld verteilt. Dies vor allem für diejenigen, die schon viel haben. Sie wissen das. Denn, wenn man das zum Beispiel vergleicht: Die Erhöhung des Versicherungsabzugs, wie er jetzt vorgeschlagen ist, hat bei einem Einkommen von 50'000 Franken im Vergleich zu 500'000 Franken,

etwa einen Effekt, je nachdem, ob Sie verheiratet oder alleinstehend wären, von 2.5 bis 3.5 Prozent. Die zweite Vorlage, wo wir dann zwei Prozent beschliessen, hat einen Effekt von etwa 18-fach. Die höheren Einkommen profitieren so stark von diesen und jetzt laden wir noch die Vermögenssteuerreduktion oben drauf.

Was machen wir in Anbetracht dessen was auf uns zukommt und in Anbetracht der dringenden und notwendigen Massnahmen im Investitionsbereich und im Lohnbereich – wir wissen es alle, zum Beispiel im Pflegebereich, wo alles ächzt und kracht und wo das Personal etwas verlangt und von uns erwartet? Wir senken die Steuern. Viele von Ihnen haben EP14 erlebt und wir haben in diesem Rat Klassenlektionen gestrichen. Zum Glück sind wir dann damit vor dem Volk nicht durchgekommen. Aber wir haben Sie in diesem Rat vor Klammheit gestrichen und jetzt beschliessen wir hier Steuersenkungen *en masse* und dies in Anbetracht dessen, dass die Zeiten nicht so lange warten lassen, bis es wieder schwieriger wird. Wir wissen, dass wir zum Beispiel vom Nehmer- zum Geberkanton wechseln werden. Nicht in absehbarer Zeit, wird es uns Millionen in die Rechnung reissen und wir verteilen hier mit vollen Händen. Das lehnen wir eindeutig ab und wir empfehlen Ihnen, diesem Streichungsantrag zu folgen. Wir werden dann auch sicher die ganze Vorlage ablehnen.

Roland Müller (GRÜNE): Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Frick zu unterstützen.

Im Kantonsspital sind die Mitarbeitenden am Anschlag und die Lehrpersonen haben enorme Mehraufwände aufgrund Corona. Unter anderem können keine Stellen besetzt werden, weil die Löhne relativ tief sind und wir verschenken Millionenbeträge an die Reichen. Ich hatte in der ersten Lesung einen Antrag gestellt, dass die 2.5 Mio. Franken durch die Reduktion des Ansatzes kompensiert werden. Die GPK hat dann offensichtlich entschieden, dass es ein zu grosser Aufwand ist, um das zu berechnen. Das Problem, dass der Aufwand zu gross ist, ist leider, dass die Steuerverwaltung aus Spargründen keine sinnvolle Simulationssoftware hat, um das relativ einfach zu berechnen. Leider hat der Kanton, ebenfalls aus Spargründen, auch kein statistisches Amt, von welchem das Ganze relativ einfach hätte berechnet werden können. Man kann natürlich mit Spargründen ein paar Dinge reduzieren, so, dass man dann eine solche Vorlage durchbringt, wie es jetzt versucht wird. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag von Matthias Frick anzunehmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich komme nicht umhin, noch kurz zum Votum von Kurt Zubler Stellung zu nehmen.

Die linke Seite hat einen veritablen Rohrkrepierer produziert. Das muss man hier so sagen. Die Ausgangslage war die Folgende: Die bürgerliche

Seite hat klar bei der ersten Lesung entschieden, dass es eine Senkung der Vermögensteuer gibt und dann war die Frage bei der SP, wie sie das jetzt bekämpfen, weil sie ja gewusst haben, dass, wenn das mit den Versicherungsabzügen verknüpft ist, wird das bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit geben. Jetzt war die Taktik der SP die, dass sie versuchten dieses «Fuder», das wir daran waren in die Scheune einzufahren, zu überladen, in der Hoffnung, dass die bürgerliche Seite einknickt. Deshalb war es ein Antrag der linken Seite, diese Versicherungsabzüge deutlich über das Mass der Regierung hinaus zu erhöhen. Es hat dann eine Mehrheit in der Kommission gegeben. Ich habe dagegen gestimmt, gebe ich zu. Aber ich habe gleichzeitig den Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite gesagt, dass das aber nicht heisst, dass ich am Schluss, wenn es eine Mehrheit für diese Erhöhung der Versicherungsabzüge gibt, gegen die Vorlage bin. Im Gegenteil. Wenn die Versicherungsabzüge weiter erhöht werden, ist es mir eigentlich egal bzw. soll es mir recht sein. Aber es wird nicht dazu führen, dass wir nachher diese Vorlage ablehnen. Jetzt ist es so, dass Kurt Zubler überrascht war, dass niemand einen Antrag bei diesen Versicherungsabzügen gestellt hat, weil der Bürgerliche eben gesagt hat: Ja gut, dann erhöhen wir diese Versicherungsabzüge halt noch einmal. Aber wir halten an der Reduktion der Vermögenssteuer fest, weil das ein wichtiger strategischer Pfeiler in dieser gesamten Vorlage ist. Auch im Zusammenhang mit der nächsten Vorlage, die wir diskutieren. Aber das habe ich bei der ersten Lesung in diesem Rat auch gesagt: Wir sind bereit, auf die linke Seite zuzugehen und etwas zu machen und das ist ja in der zweiten Vorlage der GPK. Dort haben wir eingebaut, dass die Entlastungsabzüge für die ganz tiefen Einkommen entsprechend erhöht werden und diese Personengruppe auch etwas mehr hat als nur diese Steuerfussenkung. Dort haben wir ganz gezielt und nicht mit der Giesskanne, sondern mit der Pipette, die tiefen Einkommen berücksichtigt. Von daher ist es nicht so, dass wir nur mit Scheuklappen durch die Gegend laufen würden, sondern wir haben den Anstoss der SP, der linken Seite, aufgenommen und haben darauf in der zweiten Vorlage reagiert. Aber wie gesagt: Die Vorlage, die wir hier haben, ist sportlich – ambitioniert sage ich jetzt einmal. Aber ja, da hat die linke Seite unfreiwillig ihren Beitrag geleistet.

Markus Müller (SVP): Eigentlich ist es ja vergebene Liebesmüh noch zu diskutieren. Die Meinungen sind gemacht, nehme ich an. Aber wenn schon die ganze linke Seite sprechen will, müssen mindestens zwei oder drei von uns auch etwas dazu sagen, um ein Minigleichgewicht zu wahren.

Es ist eine komplexe Angelegenheit. Es sind diverse Vorlagen, die wir hier besprechen und wir haben in der Kommission hart und lange gerungen. Ich bin der Meinung, dass eine Art Kompromiss resultierte und jetzt sollte man auch – meiner Meinung nach – dazu stehen und wir stehen dazu. Wie

ich Christian Heydecker schon gesagt habe, stehen wir auch zum Antrag von Matthias Frick. Ich persönlich finde es einen gerechten Antrag, da die Krankenkassenprämien schon lange nicht mehr adäquat abgezogen werden. Jetzt bin ich aber auch der Meinung: Wenn man A sagt, sollte man auch B sagen. Ihr kommt jetzt immer mit diesen Vermögenssteuern. Das ist Symbolik, was Sie hier betreiben. Den Vermögenden – und ich sehe keinen, der wahnsinnig vermögend ist in diesem Rat – vorzuwerfen, sie werden enorm profitieren, ist völliger Quatsch. Das macht so wenig aus, dass es eigentlich, wie ich sage, Symbolik ist. Aber es ist mindestens ein symbolischer Schritt Richtung anderer Kantone, von welchen wir einfach weit abgeschlagen sind. In der Vermögenssteuer hinken wir wirklich gewaltig nach.

Am Schluss ist klar, wird es eine Volksabstimmung geben, da wir keine Vierfünftelmehrheit erreichen werden und deshalb sollten wir das auch hier abschliessen.

Die Linken sagen immer, dass die Reichen profitieren. Vor allem profitiert vielleicht einmal ein bisschen der Mittelstand, was ja im Anliegen von allen sein sollte. Aber auch die weniger Vermögenden und die weniger Einkommensstarken werden davon profitieren. Denkt daran, was das für Folgen hat. Dieser grössere Abzug der Krankenkassenprämien, der dann noch kommt, wirkt sich dann noch weiter aus. Da werden bedeutend mehr Leute davon profitieren können und das müssen wir auch anschauen. Wie Ihr die Ablehnung eurer Wählerschaft, die ihr immer behauptet vertreten zu wollen oder zu können, erklären wollt, dass sie doppelt bis dreifach profitieren, wird etwas schwierig werden, nehme ich an. Deshalb scheue ich eigentlich auch eine Volksabstimmung nicht. Aber am Schluss hat das Volk Recht und wir werden sehen, wie es rauskommt. Was mich auch massiv stört – auch bei Kollege Kurt Zubler – ist, wenn es um irgendwelche Abzüge oder Steuererleichterungen geht, ist man immer laut schreiend dagegen. Wenn es dann aber um Mehrausgaben geht, um Aufstockung der Löhne zum Beispiel, ist man dann mit wehenden Fahnen dafür und will dann noch mehr und noch mehr. Da sollte man das Gleichgewicht auch etwas behalten, Kurt Zubler. Ich empfehle natürlich, diese Vorlage so anzunehmen. Ich möchte nicht die Kommissionssitzung wiederholen, obwohl wir das selbstverständlich tun können, aber dann sind wir um 23 Uhr noch da und ändern wird sich gar nichts. Deshalb bitte ich Sie jetzt, sich kurz zu fassen und dann abzustimmen.

Matthias Frick (AL): Ich spreche Christian Heydecker an, da ich etwas korrigieren muss. Er hat seine Worte an Kurt Zubler gerichtet und das war ziemlich falsch. Der Antrag zur Erhöhung der Versicherungsabzüge kam nicht von der SP und war auch kein Pokerantrag, das «Fuder» zu überla-

den. Gemäss meiner Erinnerung und damit verletze ich das Kommissionsgeheimnis wissentlich und willentlich, hat der Antrag auf Erhöhung der Versicherungsprämien auch keine Stimmen aus der SP gemacht.

Eva Neumann (SP): Ich habe eine Frage an die Finanzdirektorin und zwar: Die Originalvorlage vom 7. Juli 2020 war mit einem Kostenetikett von 2.2 Mio. Franken angedacht und zusätzlich mit einer Befristung von fünf Jahren.

Nun haben wir eine Vorlage, die einen anderen Titel trägt, die nicht befristet ist und plus/minus 7 Mio. Franken pro Jahr kostet. Können wir uns das leisten? Und wenn wir ja sagen, was passiert dann? Sind wir in Gefahr, dass wir in den nächsten Jahren Sparbudgets haben?

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich möchte eigentlich nur eine Replik zum Votum von Matthias Frick anbringen und zwar zuhänden des Protokolls: Wir haben ja in der Kommission eine Mehrheit gefunden, welche den Antrag Frick unterstützt hat und das sind selbstverständlich alle linken Kantonsrätinnen und Kantonsräte, mithilfe von einem Bürgerlichen, sonst hätten wir keine Mehrheit gefunden.

Regierungsrätin Cornelia Hurter (SVP): Die Frage von Frau Neumann möchte ich wie folgt beantworten: Sie haben eine Beilage von Hermann Schlatter erhalten, der heute ebenfalls anwesend ist und darin sehen Sie, was das für die Gemeinden und für den Kanton kostet.

Wir haben das nochmals nachgerechnet: die Erhöhung der Versicherungsabzüge kosten uns in den ersten sechs Jahren 2.5 Mio. Franken. Aber das wird ja durch die entsprechende finanzpolitische Reserve finanziert. Die ersten sechs Jahre sind quasi bereits schon vorfinanziert. Wenn wir die Versicherungsabzüge erhöhen, um das, was heute beschlossen worden ist, kostet uns das nochmals 2.5 Mio. Franken plus denjenigen Teil, der die Vermögensteuer betrifft. Das sind in etwa auch 2.5 Mio. Franken. Ob es jetzt 2.5 oder 2.3 Mio. Franken sind, hängt immer ein bisschen vom Steuereffuss ab. Das sind die ungefähren Beträge, die auf uns zukommen.

Nur soviel: Wir werden das Budget morgen vorstellen und ich kann Ihnen sagen, dass wir schon mit den Versicherungsabzügen in der Höhe von Fr. 5'500 gerechnet haben. Die sind also im Budget enthalten und so gerechnet. Das ist unserer Meinung nach für die nächsten Jahre tragbar. Was genau kommt, kann ich Ihnen auch nicht sagen, weil wir ja nie wissen, wie genau sich das ergibt.

Ich möchte nur noch ein, zwei Sachen dazu sagen. Ich will nicht nur diese Frage beantworten, sondern auch noch Herrn Kantonsrat Müller sagen, dass das nicht die Spargründe waren, die massgebend waren, dass wir das nicht machen, sondern es war eine Kosten-Nutzen-Überlegung. Das,

was sich Herr Müller gewünscht hat, hätte zur Folge gehabt, dass wir über 40'000 Dossiers hätten einzeln berechnen müssen. Das wäre eine enorme Aufgabe gewesen, die hätte man extern geben müssen. Man hätte ein Mathematiker anstellen müssen, und wir haben uns auch in der Kommission die Frage gestellt, wo der Nutzen und der Aufwand ist. Das ist auch eine allgemeine Frage, die sich der Kantonsrat stellen muss. Schon nur die Frage oder der Antrag von Herrn Frick, zu berechnen, hat unseren Chefbesamten zweieinhalb Tage beschäftigt. Sie sehen, dass es nicht so einfach ist, weil wir nicht über die entsprechende Software verfügen. Das hat nichts mit Statistik zu tun, sondern wir müssten die Software entsprechend ändern. Wenn wir der einzige Kanton sind, der das möchte, kostet das sehr, sehr viel Geld und man muss sich eine Kosten-Nutzen-Frage stellen. Ich möchte noch etwas zu diesen Voten bezüglich der Vermögenssteuer sagen: Was wir hier machen und ich muss das nicht nochmals speziell betonen, ist, dass wir die unteren Vermögen zwischen 1 und 1.75 Mio. entlasten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass gemäss Steuerstatistik sehr wenige Personen mit hohem Einkommen oder mit hohem Vermögen, sehr viel Steuern zahlen. Die tragen sehr dazu bei, dass wir ein staatliches System haben, wie es jetzt der Fall ist: Sozialleistungen, ein gutes Bildungssystem, gute Löhne und dass wir auch für die Schwachen da sind, wenn es drauf ankommt. Es gibt auch etwas wie eine Steuersolidarität und einen Steuerwillen. Das können Sie der Art. Verfassung entnehmen. Wenn Sie Art. 99 der Verfassung betrachten, muss das Steuerrecht auch so ausgestaltet sein, dass die Solidarität der Leistungswilligen nicht angekratzt wird. Das ist etwas Wichtiges.

Wir haben jetzt gerade die Situation, dass zum Beispiel der Kanton St. Gallen eine Motion von den Freisinnigen berät. Diese wollen die Ressourcen des Kantons St. Gallen stärken. Dieser ist ein Nehmerkanton beim NFA. Die Motion sagt aus: Eine Säule dieser Strategie ist, die Vermögenssteuern zu senken, damit die Abwanderung von guten Vermögenden in die umliegenden Kantone aufhört. Wenn ich die Steuerstatistiken anschau – ich habe leider nur eine etwas ältere – sind wir bei den Vermögenssteuern auf Platz 16. Wenn ich den Blick über den Rhein werfe, haben wir den Kanton Thurgau und den Kanton Zürich, die sich auf den Plätzen fünf und sechs befinden. Wir müssen verhindern, dass Gutverdienende und Vermögende in andere Kantone abwandern und dafür sorgen, dass wir Leute nach Schaffhausen bringen, junge Familien, Familien mit Kindern, Personen mit gutem Erwerbseinkommen und Vermögen, die dazu beitragen, dass wir genügend Steuersubstrat haben, um das, was uns wichtig ist, auch finanzieren zu können. Das ist Teil unserer Strategie. und Die Strategie des Regierungsrats ist, Schaffhausen steuerlich attraktiv zu machen. Wenn ich schau, was Thurgau in Bezug auf die Versicherungsabzüge macht, sind sie ja noch ein bisschen höher wie wir. Was wir machen, ist

noch nicht lange das, was der Thurgau in Bezug auf die Vermögenssteuern bietet. Also haben wir immer noch eine recht grosse Differenz und auch in Bezug auf den Kanton Zürich sind wir bis 5 Mio. Franken Vermögen immer noch viel teurer als der Kanton Zürich. Das, was wir machen, ist eine Entlastung des unteren Mittelstandes und es geht vor allem um diejenigen Leute, die ihr Leben lang gearbeitet und gespart haben, ihre Hypotheken abbezahlt haben und halt jetzt auch noch einen Eigenmietwert zahlen müssen. Es geht auch darum, dass wir attraktiv in Bezug auf die umliegenden Kantone werden, weil es ist ein Einfaches, «ennet» des Rheins zu wohnen, dort Steuern zu zahlen und hier von unseren Leistungen, sei es im kulturellen oder in den sozialen Bereichen, profitieren zu können. Trittbrettfahrer haben auch wir hier. Darum bitte ich nochmals sehr, dass wir diese Steuervorlage, so, wie sie jetzt ist, annehmen. Die ganze Regierung steht hinter dieser Vorlage und wie schon gesagt: Wir haben, was den ersten Teil bis 5'500 Franken betrifft, die ersten sechs Jahre mit der finanzpolitischen Reserve abgedeckt.

Daniel Preisig (SVP): Nach all dem, was wir jetzt hier von links gehört haben, muss ich auch noch etwas dazu sagen.

Zuerst möchte ich ein ganz klares Missverständnis ausräumen, nämlich mit dem, dass es hier um die ganz Reichen geht. Das stimmt nicht. Die Finanzdirektorin hat es soeben gesagt. Die oberen Vermögen werden ja gar nicht entlastet, denn wir haben eine Begrenzung bei 1.75 Mio. Franken steuerbares Vermögen und man muss hier sagen, dass die Kommission eben eine ausgewogene Vorlage gemacht und mit Augenmass gestaltet hat. Lesen Sie die zweite Seite der heutigen Schaffhauser Nachrichten. Dort steht: Kantone schwimmen im Geld. Nun, das Budget wurde noch nicht präsentiert und die Prognose ist auch noch nicht da, aber Sie ahnen, worauf ich hinauswill.

Dem Kanton Schaffhausen geht es sehr, sehr, sehr, sehr gut. Das muss man sagen. Die Einnahmen sprudeln und dafür ursächlich sind vor allem auch die Steuererträge und deshalb sage ich hier drin ganz klar: Jetzt ist der Moment, wo wir die Steuern senken müssen, denn wir haben strukturell Nachholbedarf und zwar vor allem eben bei diesen Abzügen und den Vermögenssteuern.

Wenn wir die Steuern senken, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können das über eine Steuergesetzesrevision machen. Da können wir gezielt Einfluss nehmen, wie wir das machen oder wir können einfach den Steuerfuss anpassen. Ich glaube, gezielter und gescheiter ist es eben, wenn wir es mit einer Steuergesetzesrevision tun und genau das wird hier ja vorgeschlagen. Wir setzen dort an, wo wir im Vergleich zu anderen Kantonen ganz klaren Nachholbedarf haben und das ist beim Versicherungsabzug und bei

den Vermögenssteuern. Fazit: Diese Anpassung ist nötig und sie ist finanziell möglich. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt und die Vorlage ist ausgewogen. Lehnen Sie deshalb den Antrag ab.

Kurt Zubler (SP): Lieber Christian Heydecker: Du hast teilweise Recht. Wenn du dich an die erste Lesung im Kantonsrat erinnern magst, hat sich unsere Fraktion, zumindest zum Teil, gegen diese Erhöhung des Versicherungsabzuges gestellt. Eben, weil zumindest diese Minderheit der Meinung ist, dass es falsch ist, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, sprich, hier eine überrissene Steuerreduktion durch eine weitere Steuerreduktion zu kompensieren. Das macht so keinen Sinn. Aber die Mehrheit der Fraktion war der Meinung und die teile ich dann doch: Wenn man das in diesem Steuersenkungspaket anschaut, ist dieser Versicherungsabzug sicher der gescheiteste Vorschlag, weil er am besten dafür schaut, dass nachher finanziell am meisten Haushalte eine bessere Situation haben.

Dann noch zu Markus Müller und Daniel Preisig. Markus Müller hat gesagt: Beim Ausgeben stehen wir immer an erster Stelle. Ja, wir stehen für eine gute Infrastruktur und einen guten Service public. Das ist uns ein Anliegen und nochmals, ich wiederhole es und wir sehen, wie es in der Pflege abgeht. Wir wissen, wie schwierig die Situation ist und wir sollten uns dort auf den Weg machen und dort möchte ich dann sehen, ob Sie, wie Sie mir das jetzt vorwerfen, sagen: Jawohl, wir haben jetzt Steuern gesenkt und jetzt sind wir aber der Meinung, wir müssen hier investieren und das Personal richtig entlohnen, damit es endlich konkurrenzfähig unterwegs sein kann und für seinen Aufwand richtig entschädigt wird.

Daniel Preisig, Sie haben gesagt, dass wir im Geld schwimmen. Ich mag mich an einen Vorstoss von Ihnen in diesem Rat erinnern, wo Sie kritisiert haben, dass der Kanton zu wenig investiert. Er hatte eine Delle, macht nichts und investiert zu wenig und jetzt sagen Sie, dass wir zu viel Geld haben. Das ist ein Widerspruch. Ich bin mit Ihnen, dass wir investieren müssten, dass wir eine gute Infrastruktur haben müssen und dafür brauchen wir Geld. Und dann möchte ich von der Finanzdirektorin noch etwas hören. Sie hat jetzt vom Budget gesprochen und wenig zum Finanzplan gesagt, der etwas die längere Perspektive ist. Da hat sie nur gesagt: Ja, was die Zukunft bringt, wissen wir natürlich nicht. Aber einen Finanzplan machen Sie auch und ich frage mich, ob der auch so rosig aussieht?

Peter Neukomm (SP): Ich staune immer wieder, wie hartnäckig und faktenwidrig behauptet wird, das Steuerniveau beeinflusse das Umzugsverhalten von natürlichen Personen. Wir wissen seit Jahren aus zahlreichen Untersuchungen, dass das Steuerniveau keinen oder kaum Einfluss auf das Umzugsverhalten von natürlichen Personen hat. Das können Sie noch so oft behaupten. Es stimmt schlicht nicht. Wir wissen das und das ist nun

einmal so. Ich werde mich gegen jegliche Steuersenkungen wehren, solange der Regierungsrat die Hausaufgaben bezüglich der Anpassungen des Lohnniveaus unserer Mitarbeitenden, insbesondere in Bereichen, wo wir grosse Probleme haben – Lehrerinnen und Lehrer, Polizeiangehörige und vor allem aber um das Gesundheitspersonal – nicht macht.

Wir haben immer wieder gesagt, dass wir nicht mehr konkurrenzfähig zu unseren umliegenden Nachbarkantonen sind. Es geht hier um die Zukunft des Service public. Ich bin offensichtlich ein einsamer Warner in der Wüste. Die Rekrutierung wird immer schwieriger. Es betrifft nicht nur die Alterszentren, die Spitex und die Schulen. Wir haben hier ein grosses Problem und wir laufen offenen Auges in eine schwierige Situation. Das finde ich ziemlich schwierig und es wäre jetzt der Zeitpunkt, etwas zu unternehmen, wenn es dem Kanton finanziell geht und nicht, wenn wir wieder Entlastungsprogramme fahren müssen.

Ich verstehe nicht, weshalb man das jetzt nicht macht und dafür die Steuern senkt. Das ist die falsche Lösung und ich bin zu lange dabei, dass ich weiss, wie das rauskommt. Wir werden wieder beim Entlastungsprogramm landen und dann wird wieder kein Raum da sein, um dieses Problem anzugehen, dass wir dringend angehen müssten, damit die Bevölkerung weiterhin diese Dienste erhält, die sie braucht. Und das können Sie schon einfach legieren. Ich sage Ihnen zuhause des Protokolls: Wir werden uns dann bei Philippi wiedersehen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich nehme an, Sie haben in dieser Diskussion, wie ich, nicht viel Neues gehört. Aber etwas fand ich äusserst interessant. Ich habe ein Berufsleben lang mit Sozialhilfebezügern und anderen minderbemittelten Menschen gearbeitet. Aber ich bin sehr erstaunt, wenn Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter jetzt sagt: Personen jenseits unserer Kantongrenze, würden von *ennet* dem Rhein Sozialleistungen in Schaffhausen abholen. Ich bitte dich, zu präzisieren, wie das gemeint ist. Also ich habe so ein Wunder nie erlebt. Ich würde es allen gönnen. Aber ich möchte wissen, worum es geht.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich habe eine Frage. Ich habe vorhin von Cornelia Stamm Hurter gehört, dass der untere Mittelstand profitiere. Jetzt wäre ich froh, wenn Sie einem Kantonsratsneuling wie mir noch kurz sagen könnten, was das heisst und wer zum unteren Mittelstand gehört. Was muss man für ein Einkommen/Vermögen in Franken haben? Und wie viele Leute gehören zum unteren Mittelstand? Ich kann mir unter diesem Begriff leider nicht viel vorstellen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich glaube, es ist allen von uns in diesem Saal klar, dass man von gesetzlichen Leistungen, die in

einem Kanton angeboten werden können, eigentlich in der Regel nur diejenigen profitieren können, die auch hier Steuern zahlen und hier angemeldet sind. Ich habe das nicht so gemeint. Ich spreche vom sozialen Umfeld, der Infrastruktur und nicht von den Sozialleistungen. Ich glaube, wir bieten sehr viel an Lebensqualität im Kanton Schaffhausen an. Wir haben ein sehr schönes Ambiente, Gaststätten, den Rhein und vieles mehr. Aber es geht einfach darum, dass wir von der Zentrumswirkung der Stadt Schaffhausen und den umliegenden Gemeinden oder auch von Stein am Rhein oder dem unteren Kantonsteil, diejenigen Leute, die *ennet* der Grenze wohnen, auch von diesen Dingen profitieren, die wir zum Teil mit unseren Steuergeldern finanzieren.

Dann noch etwas zu Herrn Pfalzgraf. Was Mittelstand bedeutet, ist in jedem Kanton etwas anders. Wenn Sie meinen Zuger Finanzdirektorenkollegen fragen, was Mittelstand ist, würden Sie wahrscheinlich sehr erstaunt sein, denn diese rechnen den Mittelstand etwa bei einem Einkommen von 120'000 Franken. Das ist eine andere Kategorie. Wir sind relativ bescheiden. Wenn ich mich nicht täusche, sind wir beim Mittelstand der Steuern zwischen 50'000 oder 80'000 Franken.

Dann möchte ich noch etwas zu Herrn Neukomm sagen. Wir hören immer wieder von der Wirtschaftsförderung, dass es halt wahrscheinlich doch Gründe gibt, nicht hierher zu ziehen; gerade bei sehr, sehr hohen Einkommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die sehr gut Verdienenden, gerade von ausländischen Firmen, die hier ihren Sitz haben, nicht in den Kanton Schaffhausen ziehen, sondern sie wohnen zum Teil an der Küste des Zürichsees und vor allem im Kanton Schwyz oder im Kanton Zug, wo es wirklich sehr interessant ist. Es mag sein, dass das Gros nicht aufgrund solcher Sachen umzieht, aber diejenigen, die wir eigentlich gerne hier hätten, kommen nicht. Aber ich muss nochmals betonen: Diese Vorlage ist nicht für die Topreichen, sondern nur für diejenigen Personen zwischen 1 und 1.75 Mio. Franken. Wir wollen die kleinen Vermögen entlasten und nicht die Topgrossen und ich glaube, die Stadt Schaffhausen weiss selber, was es heisst, wenn man an der Vermögenssteuer herumbastelt. Das haben Sie selber am Anfang des 21. Jahrhunderts erlebt und ich glaube, ich muss nicht weiter darauf eingehen.

Matthias Freivogel (SP): Wir sind dabei, mizuerleben, wie sich die bürgerliche Mehrheit den Fünfer und das Weggli sichern. Ich möchte fast eher sagen: den Fünfliber und den Zopf aus dem Bauernmarkt. Ich kann Ihnen jetzt einfach noch klare Fakten liefern, wozu die Finanzdirektorin und bis jetzt auch sonst niemand, in der Lage gewesen ist.

Vermögenssteuern natürliche Personen, 2019 Gesamtvermögen primär Steuerpflichtige usw., Steuerstatistik natürliche Personen 2019 provisorisch. Vermögensstufen 0, Vermögen 56.03 Prozent. Das sind 27'093

Steuerpflichtige, die profitieren nichts von einer Senkung der Vermögenssteuer. Es gibt dann 19.75 Prozent im Bereich von 1 bis unter 199'000 und 10.96 Prozent zwischen 200'000 und 500'000. Ich betrachte das höchstens vermögensrechtlich gesehen als Mittelstand. Wie viel profitiert ein Mittelständler? Zwischen 20 und 100 Franken. Einzuschicken beginnt es bei einer Million. Da sparen Sie 955 Franken. Das wäre ein substanzieller Beitrag. Aber das ist nicht mehr der Mittelstand und wer 1 Mio. Franken versteuert, kann diesen Mehrbetrag auch weiterhin bezahlen. Das ist unsere Meinung. Und noch etwas zu Kollege Heydecker. Sie haben gesagt, dass wir das «Fuder» überladen hätten. Wir haben das «Fuder» so beladen, wie wir es für gut halten. Sie haben das «Doppelfuder» eben mit Vermögenssteuer und Versicherungsabzug beladen. Was wir wollen, ist alleine der Versicherungsabzug. Das ist angebracht und diese Einzelladung ist nicht überladen.

Daniel Preisig (SVP): Mir ist eigentlich egal, wer das «Fuder» wie überladen hat. Am Schluss ist ein gutes Paket auf diesem Karren herausgekommen und es hat noch genügend Gras und Heu, das wir noch einfahren können.

Ich wurde von Kurt Zubler angesprochen und möchte kurz antworten. Er hat gesagt, dass ich mich für mehr Innovation und mehr Investition im Kanton einsetze. Das stimmt. Nur muss ich hier sagen, dass es halt eine gewisse Zeit dauert, bis Investitionen aufgegleist sind, sodass auch Projekte umsetzbar sind. Ich glaube, hier müssen wir leider feststellen, dass wir noch weit davon entfernt sind, um in den nächsten Jahren die Investitionen wirklich steigern zu können. Also ich sehe diese Bemühungen nicht. Nächstes Jahr sind sie ganz sicher nicht da und darum ist es jetzt richtig, auch auf der Steuerseite, Massnahmen zu ergreifen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass im Steuerbereich auch Korrekturen in die andere Richtung möglich sind. Nicht immer einfach, das gebe ich zu, denn Steuererhöhungen sind nicht einfach politisch durchzubringen. Aber ich glaube, wenn wir im Gegenzug auf Investitionen hinweisen können, ist das möglich und genau das gilt in praktisch allen anderen Bereichen nicht, wenn Sie den Personalaufwand erhöhen. Also Lohnsenkungen können Sie nicht machen, denn Lohnerhöhungen machen Sie nicht rückgängig. Da sind wir uns einig und auch sonst in der Verwaltung, wenn Sie die vergrössern, wird es hier sehr, sehr schwierig mit Sparprogrammen einen Schritt zurück zu machen. Darum bin ich überzeugt, dass jetzt Massnahmen im Steuerbereich nötig und richtig sind. Dann noch zur Aussage, faktenwidrige Argumentation von Kantonsrat Peter Neukomm: Er sagt, die Steuerbelastung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Standortattraktivität und hier muss ich widersprechen. Die Schweiz ist das beste Beispiel dafür, dass Steuerwettbewerb funktioniert. Ich verweise auf den Kanton Schwyz oder den Kanton

Zug. Ich glaube, alle hier Anwesenden wissen, dass es Leute gab, die dort hin gezogen sind und es immer noch tun – auch aus dem Kanton Schaffhausen. Der Grund ist ganz einfach, denn das steuerliche Umfeld ist dort viel freundlicher. Man muss die Augen schon mit beiden Händen abdecken, wenn man sagt, dass der Steuerwettbewerb nicht funktioniert. Gegen Ideologie ist kein Kraut gewachsen.

Marianne Wildberger (AL): Es gibt ein schlagendes Argument, diesen Antrag anzunehmen und das ist zusammengefasst die Tatsache, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer noch weit auseinandergeht. Die Umverteilung von unten nach oben findet immer noch statt. Oft sind die Leidtragenden alleinstehende Frauen. Das ist einfach eine gefährliche Entwicklung, schadet der ganzen Gesellschaft und spaltet sie. Und deshalb gibt es dann Initiativen wie die 99 Prozent-Initiative. Das gehört eben dazu. Man kann eine Vorlage machen, rumschrauben und da ein bisschen geben und da ein bisschen nehmen. Aber Tatsache ist, dass die Umverteilung immer noch von unten nach oben geschieht und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Marco Passafaro (SP): Ich habe vorhin etwas von Gleichgewicht gehört. Wenn wir eine Steuersenkung machen, schieben wir eine zweite nach, um das Gleichgewicht zu wahren. Also für mich wäre das Gleichgewicht: Wir machen eine Steuersenkung auf der einen Seite und schauen, dass auf der anderen mehr Geld reinkommt.

Weiter habe ich noch eine Frage an die Finanzdirektorin. Ich habe gehört, alles wird gut. Jetzt hätte ich das ehrlich gesagt gerne noch ein bisschen konkreter und zwar wurde es aufgrund des Finanzplans gefragt. Dazu habe ich bis jetzt nichts gehört und das zweite wäre, dass wir jetzt September haben und es müsste eigentlich klar sein, oder sich langsam abzeichnen, wie dieses Jahr wird. Gibt es eine Prognose für dieses Jahr und zwar ohne Finanzreserve? Mit Finanzreserve ist auch gut.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Um die Frage von Herrn Passafaro zu beantworten: Den Finanzplan sehen Sie morgen. Ich kann hier und jetzt nicht aus dem Nähkästchen plaudern. Wie die Prognosen aussehen, wissen wir alle. Es gibt einen sogenannten Oktoberbrief und Ende September kommt nochmals ein grosser Steuerlauf. Ab dem 1. Oktober müssen Sie nämlich Zinsen zahlen, wenn Sie Ihre Steuerrechnung nicht beglichen haben und darum bezahlen sehr viele Leute ihre Steuern Ende September. Sie erhalten dann im Rahmen des Oktoberbriefes eine Auskunft über den aktuellen Stand und deshalb kann ich Ihnen im Moment nichts Weiteres mitteilen. Ich habe mich schon aus dem Fenster gelehnt, dass ich Ihnen gesagt habe, was wir im Budget geplant haben.

Jetzt möchte ich noch etwas sagen. Vorhin hat Herr Kantonsrat Freivogel von Mittelstand und Vermögen gesprochen. Wir müssen aufpassen und nicht Dinge miteinander vermischen. Der Mittelstand wird nur über die Einkommenssteuer und solche Dinge definiert. Beim Vermögen gibt es keinen Mittelstand. Das wird nicht in die allgemeine Definition aufgenommen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass es auch Personen geben kann, die relativ viel Vermögen haben, weil sie zum Beispiel in jungen Jahren ein Haus gekauft haben, das im Wert gestiegen ist. Sie haben immer ihre Hypotheken abbezahlt und haben jetzt nichts mehr, ausser vielleicht diesem Haus zwischen 1 und 1.2 Mio. Franken, einer kleinen AHV-Rente und einen kleinen Teil aus der Pensionskasse. Dann wären Sie im unteren Mittelstand, wenn wir nach Einkommen gehen. Bei den Vermögen wären sie höher. Also haben wir sehr schwierige Konstellationen und was wir wollen, ist, genau diese Gruppe entlasten.

Lorenz Laich (FDP): Peter Neukomm hat sich vorhin dahingehend geäussert, dass er den Gral der Faktenwahrheit bei sich hat. Ich kann ihm widersprechen und das auch aufgrund von Fakten. Sie wissen, in welcher Branche ich tätig bin und ich könnte Ihnen jetzt grundsätzlich spontan schon vier Namen nennen, die mir in den Sinn kämen, die nicht im Kanton Schaffhausen wohnhaft sind, aufgrund genau dieser Diskussion, die wir eben jetzt führen. Und ich arbeite nicht in einem Unternehmen, das riesengross ist im Kanton. Ich könnte mir auch vorstellen, wenn man Berufskollegen von mir diesbezüglich danach fragen würde, würden vermutlich noch weitere Nennungen dazukommen, wo man ganz klar darlegen kann, dass sehr wohl der Einfluss der Einkommenssteuer auf Entscheide, wo man das Domizil haben will, absolut gegeben und vorhanden ist.

Dann noch zum Votum von Kantonsrat Matthias Freivogel, der sich fast schon mokiert hat, dass diejenigen, die keine Vermögenssteuer bezahlen müssen, nicht profitieren können. Das ist halt dann der Punkt. Wenn jemand nichts bezahlen muss, kann er, auch wenn man denjenigen die eben viel bezahlen, etwas zurückgeben will, nicht auch noch profitieren und darum die Versicherungsabzüge hier zu erhöhen, die wir hier beschlossen haben, wo die bürgerliche Seite kompromissbereit ist, lieber Matthias, da denke ich, haben wir einen Schritt getan, der eben ein Kompromiss ist, was du immer wieder betonst, dass das eben in diesem Rat zu wenig zum Zuge kommt. Hier haben wir ganz klar einen Kompromiss geschnürt und ich denke, das ist ein Grund, dass man eben der Streichung dieses Artikels nicht zustimmen muss.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte nicht falsch zitiert werden. Ich habe weder gesagt, dass der Steuerwettbewerb nicht funktioniert, noch habe ich gesagt, dass Steuern keinen Einfluss auf den Standortwettbewerb haben.

Bitte zitieren Sie mich richtig, wenn Sie etwas sagen. Ich habe Ihnen gesagt, es gibt unzählige Studien und es ist unterdessen Common Sense, dass das Steuerniveau auf das Umzugsverhalten natürlicher Personen, insbesondere jungen Familien, einen vernachlässigbaren Einfluss hat und genau um diese Leute geht es doch. Das sind eben genau die, die nicht sensibel darauf reagieren. Das ist erwiesen und können Sie noch solange aus ideologischen Gründen negieren. Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist aber leider so und wenn wir von den sehr hohen und sehr, sehr hohen Einkommen reden, ist der Kanton Schaffhausen aufgrund der Progression sogar noch attraktiver als der Kanton Zürich. Das wissen Sie alle. Ich habe Kollegen, die in Flurlingen wohnen und sagten, sie würden in Schaffhausen weniger versteuern, weil sie sehr hohe Einkommen haben. Es ist nicht so, dass wir hier nicht attraktiv sind und ob es schlussendlich so erstrebenswert ist, wie der Kanton Schwyz zu werden, wo die Einheimischen wegziehen müssen, weil sie ihre Wohnung nicht mehr bezahlen können, ist ein anderes Thema.

Daniel Meyer (SP): Mir platzt etwas der Kragen. Es ist doch ein Hohn. Dieses Parlament soll hier folgenschwere Entscheidungen über Mindereinnahmen in Millionenhöhe verfügen. Aber die Frau Regierungsrätin und Finanzdirektorin ziert sich, uns die Planzahlen zu veröffentlichen und versteckt sich dahinter, dass das Datum zufälligerweise genau Morgen stattfindet und nicht heute oder schon vor einer Woche. Es ist dem Parlament gegenüber nicht fair, hier nicht transparent zu sein. Wäre ihr das so wichtig, hätte sie das Datum oder das Traktandum auch um eine Sitzung verschieben können, denn dann hätten wir diese Zahlen und eine saubere Grundlage für die Zukunft. Sie hat sich ja bereits dort, wo es Wasser auf ihre Mühlen war, zum Fenster hinausgelehnt. Nun soll sie es doch bitte auch dort tun, wo wirklich des Pudels Kern liegt.

Pentti Aellig (SVP): Lieber Peter Neukomm: Du hast neu plötzlich noch junge Familien in deine angeblichen Studien eingeworfen. Das hast du am Anfang nicht gemacht und hast am Anfang behauptet, dass die Höhe der Steuern keinen Einfluss auf die Wahl des Wohnortes hat. Ich gebe dir nur einen Tipp: Google Maps. Du kennst es auch. Gehe 30 Jahre zurück und schau die Gemeinde Schindellegi oder den Kanton Zug an. So ist es einfach.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist schön, wenn Herr Kantonsrat Daniel Meyer Faust zitiert, nämlich des Pudels Kern. Das freut mich immer, denn es ist eines meiner Lieblingsbücher. Aber ich kann Ihnen einfach nur so viel sagen: Ich manipulierte weder Daten, Sitzungstermine oder sonst irgendetwas. Wie das Budget abläuft, legt die GPK fest. Das

kann ich nicht ändern und die Kantonsratssitzungen und die Traktandenliste legt das Büro fest. Leider habe ich nicht solche magischen Kräfte, dass ich alles so manipulieren könnte. Aber ich gebe Ihnen gerne etwas Auskunft, was das Budget betrifft. Ich möchte mich nur nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Das Budget 2022 wird eine rote Null haben und der Finanzplan 2023 bis 2025 wird ausgewogen sein und wir haben kein strukturelles Defizit. Das sind die Angaben, die ich jetzt machen kann. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen.

Ich möchte einfach nochmals in Erinnerung rufen, was die Steuerpolitik des Kantons Schaffhausen war und die wurde unter unserem leider früh verstorbenen Regierungsrat Hermann Keller, seines Zeichens SP, so gepflegt. Die Steuerstrategie war: Wir wollen hohe Einkommen in den Kanton Schaffhausen mit einer degressiven Steuer bringen, damit man die unteren und den Mittelstand entlasten kann. Das war die Devise. Das mit der degressiven Steuer hat dann im zweiten Anlauf nicht geklappt. Der erste Anlauf dagegen, auf eine abstrakte Normenkontrolle in Form einer staatsrechtlichen Beschwerde, ist das Bundesgericht nicht eingetreten. Erst als der Fall Obwalden kam, ging es dann nicht mehr. Aber das war damals die Tendenz und man wollte damit vor allem das Geld, das da zusätzlich reinkommt, für die mittleren und unteren Einkommen verwenden. Ich möchte nochmals etwas zu den 56 Prozent sagen, die Herr Kantonsrat Freivogel erwähnt hat. Das heisst natürlich nicht, dass alle diese Personen gar kein Vermögen haben, weil der Kanton Schaffhausen einen Sozialabzug beim Vermögen kennt. Das heisst, bei Verheirateten werden für die Berechnung des steuerpflichtigen Vermögenshunderttausend Franken abgezogen. Dann gibt es ja noch einen Abzug von Fr. 30'000 für jedes nicht selbständig besteuert Kind, für das ein Kinderabzug gewährt wird. Also es kann sehr wohl Leute haben, die vielleicht 99'999 Franken besitzen, und dennoch unter die Kategorie der Vermögenslosen fallen. Der Kanton Zürich hingegen kennt den Sozialabzug bei der Vermögensteuerberechnung nicht.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Streichung von Art. 49 Abs. 2 und 3 wird mit 35 : 20 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich hoffe, ich bin hier an der richtigen Stelle, nachdem nun der Rat – trotz gegenteiligem Antragsvorschlag und Ratschlag aus unserer Fraktion und von der SP-Fraktion – beschlossen hat, sowohl Versicherungsabzüge als auch Vermögenssteuersenkung in der gleichen Vorlage vor das Volk zu bringen. Wir haben schon mehrfach festgehalten, dass wir der Senkung der Vermögenssteuer niemals zustimmen werden.

Und die Vermischung der zwei Themen Vermögenssteuer und Versicherungsabzüge lehnen wir grundsätzlich ab. Erst recht, wenn sie im Rahmen einer einzigen Frage, zu der man nur Ja oder Nein sagen kann, vor das Volk kommt. Vermögenssteuersenkung und Erhöhung der Versicherungsabzüge haben nichts gemeinsam, ausser dass sie beide eine Änderung des Steuergesetzes benötigen. Wir finden, es geht nicht an, dass man an der Urne nur zu beidem Ja oder Nein sagen kann. Niemand würde es wagen, eine Volksinitiative mit solchem Inhalt einzureichen, denn dieser Rat würde mit Wonne die Ungültigkeitserklärung wegen Verletzung der Einheit der Materie beschliessen. Es gibt einen Ausweg aus diesem Dilemma. Es geht nämlich technisch schon, beide Fragen zur Abstimmung zu bringen und zwar so, dass jeder zu jedem Aspekt so abstimmen kann, wie er will und das Zauberwort dafür heisst Variantenabstimmung. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, dass man eine Variante vorsieht und zwar so, dass man die Vorlage so gliedert, dass es eine Hauptvariante mit Art. 35 gibt und eine Nebenvariante die auch noch Art. 49 beinhaltet.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag Frick zu unterstützen und möchte Ihnen sagen, dass eine Variantenabstimmung auch sehr damit zusammenhängt, wie diese Vorlage, wie Sie sie jetzt eigentlich fertig beraten und bestimmt haben, von bürgerlicher Seite entstanden ist. Entstanden ist sie nämlich so: Im April 2020 sagte der Regierungsrat, dass er den Wohnstandort attraktiver machen möchte, die Versicherungsabzüge erhöhen und die Vermögensteuer senken. Genau zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns aber im *Lockdown* und genau zu diesem Zeitpunkt war es auch so, dass wir ein Plus von mehr als 80 Mio. Franken mit der Staatsrechnung 2019 machten. Wir waren auch dabei und haben das auch erlebt, Kollege Müller. Dann war auch ganz schnell klar, dass wir etwas zur Bewältigung der Corona-Krise zur Seite legen müssen. 50 Mio. Franken waren es und die Regierung hat dann erkannt, nachdem ein geballtes Aufschreien aus der Bevölkerung, namentlich auch von unserer Seite, gekommen ist, dass es nicht die Zeit sei für eine Vermögenssteuersenkung. Da hat die Regierung gewechselt und uns angekündigt, dass sie eine Vorlage bringen werde und zwar abgestützt und finanziert mit 15 Mio. Franken. Dies auch in einer finanzpolitischen Reserve und die hiess: steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von Covid19. *Voilà*. Das hat die Regierung dann gesagt und ihren ursprünglichen Plan aufgegeben. Dann kam Kollege Heydecker und sagte uns: Nein, wir wollen trotzdem das, was die Regierung ursprünglich gewollt hat und die Regierung blieb dann dabei. Wir haben dann diese finanzpolitische Reserve mit Covid-Hintergrund für 15 Mio. Franken verabschiedet und kaum danach, am 7. Juli, kam die Vorlage des

Regierungsrats: temporäre Erhöhung der Versicherungsabzüge. Die Regierung erläuterte uns salbungsvoll, dass der Bundesrat den Kantonen solche Massnahmen empfehle, irgendwie bei den Einkommenssteuern etwas zu entlasten, das temporär und so weiter, hat es uns schmackhaft gemacht und dann passierte Folgendes: Kollege Heydecker reklamierte erneut. Dann kam die erste Kommissionssitzung. Dort reklamierte Kollege Heydecker wieder und was erlebte die Kommission? Die Regierung legte plötzlich unaufgefordert ein Konzept vor und zeigte Statistiken über die Vermögenssteuersenkung. Ja, was ist das? Das ist strafrechtlich, wie ich das nennen würde. Meine Damen und Herren, Frau Regierungsrätin, das ist Mittäterschaft. Ich meine es nicht deliktisch, sondern bezüglich eines Projektes. Zumindest ist es Gehilfenschaft. Und das ist auch die Problematik der Regierung. Ich frage die Regierung unisono an; es sind heute hier aber nicht mehr alle von damals anwesend. Wäre das nicht ein Thema zum Diskutieren gewesen, wie es mit dem Kollegialitätsprinzip in dieser Regierung steht? Ich lasse das offen. Jedenfalls ist es so, dass dann diese Kommission darüber und vor allem auch über diese Vermögenssteuer diskutiert hat. Und vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Was heute mit diesem Endresultat passiert, ist eine schelmische Trickserei. Jetzt geht es darum und ich möchte Kollege Heydecker beim Wort nehmen. Sie haben heute Morgen etwas salbungsvoll gesagt: Ja, wir sind ihnen bei der anderen Vorlage entgegengekommen. Das ist natürlich völlig ungenügend und es ist bei der falschen Vorlage. Hier erwarte ich von Ihnen den konstruktiven Beitrag für eine angemessene, folgerichtige und faire Lösung und das heisst eben: Variantenabstimmung. Und noch etwas zu guter Letzt. Ich denke, der ganze Rat kennt den Häming im Klettgau. Das ist eine Kurvenfahrt beim Eingang des Ergoltingertals. Dann fahren Sie sicher nach Schaffhausen, mit 60 um die Kurve, wie dort vorgeschrieben. Was Sie jetzt wollen, ist, einfach vor diesen Kurven geradeaus «blochen». Dort beginnt der Acker und ich sage Ihnen, so wahr ich hier stehe, das Volk ist der Acker und in dem bleiben Sie stehen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter die Regierung informiert hat, dass die Regierung dieses Thema diskutiert und auch beschlossen hat und Cornelia Stamm Hurter entsprechend beauftragt hat. Also ist dieser Prozess korrekt abgelaufen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich danke meinem Kollegen Walter Vogelsanger, dass er dies klar gesagt hat, denn das war ein Gesamtbeschluss. Weiter möchte ich Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel danken, dass er mir nicht mittelbare Täterschaft vorgeworfen hat. Das ist ein *Insider*, aber die Juristen unter uns wissen, was das heisst. Sie haben

gesagt, wir hätten plötzlich eine Schwankung gemacht. Wir hätten die Hämingkurve geradeaus gemacht. Es ist so, dass Sie die ganze Geschichte anschauen müssen. Sie haben nur einen Teil erwähnt. Als wir das Paket gemacht haben, war absolut noch nicht klar, was der Bund machen wird. Wir wussten es nicht und wir hatten diese 50 Mio. bzw. 50, 15, 15 Mio. für die finanzpolitische Reserve. Wir waren ja damals ohne Parlament, denn es konnte erst im Mai 2020 wieder einberufen werden. Im März wussten wir nicht, was der Kanton alles in Bezug auf Covid-19-Ausfälle bezahlen muss und was der Bund macht. Dass der Bund nachher so grosszügig eingestiegen ist, vor allem auch im Bereich der Kurzarbeit und uns bei anderen Bereichen derart unter die Arme gegriffen hat, war im damaligen Moment, als wir das verabschiedet haben, nicht klar. In den Schaffhauser Nachrichten ist zu lesen, dass viele Finanzdirektoren sagen: Wir hatten alle grossen Respekt, was dort passierte und wir wussten nicht, dass der Bund in die Bresche springen wird, wie er es gemacht hat. Darum sind wir wahrscheinlich etwas klüger geworden und haben uns dann auch hinter diese Vermögenssenkungsgeschichte gestellt. Das war der Hintergrund und ich möchte einfach sagen, das kam nicht *out of the blue*, sondern wir hatten unsere Legislaturziele und die sind seit Jahren so: steuerliche Attraktivierung vor allem im Vergleich zu den umliegenden Kantonen. Hier haben wir Handlungsbedarf und den haben wir dann, nachdem wir gesehen haben, dass die ganze Geschichte mit Corona nicht so «gäch» kommt, wieder auf dieses Ziel fokussiert. Die steuerliche Attraktivität des Kantons Schaffhausen ist ein grosses Legislaturziel neben den anderen, die wir haben. Aber wenn Sie zum Beispiel schauen, was wir im Bereich der juristischen Personen mit unserer Steuerstrategie erreicht haben, können wir sagen, haben wir auf das richtige Pferd gesetzt. Wenn wir diese nicht hätten, würde es heute anders aussehen und ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir dieses Ziel weiterverfolgen, weil es ein Schlüsselement des Kantons Schaffhausen ist.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich muss nochmals etwas zuhanden des Protokolls präzisieren. Es ist leider so, dass die Kommissionspräsidentin im Vorfeld nicht darüber informiert wurde, dass die Vermögenssatzsteuer gesenkt werden soll. Ich wurde total überrascht von diesem Antrag. Ein Teil hat davon gewusst und der andere Teil, wie die Linken, hat es nicht gewusst und ich denke, das ist ein Vorgehen, das ich nicht goutieren kann.

Christian Heydecker (FDP): Kurze Bemerkung zu Franziska Brenn: Matthias Freivogel hat es, glaube ich, schon gesagt. Ich hatte das schon bei der Beratung der finanzpolitischen Reserve im Kantonsrat gesagt, dass ich in der Spezialkommission sei und dass ich dort den Antrag stellen

werde, dass die Vermögenssteuer gesenkt werde. Wer mir damals zugehört hat, der wusste, was kommt.

Matthias Freivogel (SP): Auch nur eine kurze Ergänzung. Ich denke, es wäre für die Medien aufschlussreich, wenn Sie nach Möglichkeit, sobald diese Protokolle öffentlich sind, diese einsehen würden. Dann haben sie näheren Aufschluss über die Vorgänge und Abläufe.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir vorgängig aus rechtlicher Hinsicht noch eine Bemerkung zur Einheit der Materie. Es wurde ja indirekt gesagt, dass diese Vorlage die Einheit der Materie verletze. Das trifft nicht zu. Sie wissen, dass im Steuergesetz verschiedene Arten von Steuern geregelt sind: Einkommensteuern, Vermögenssteuern, die steuerliche Situation der natürlichen Personen und der juristischen Personen, sowie aber auch verschiedene andere Steuerarten. Stichwort: Schenkungssteuer, Stichwort: Grundstückgewinnsteuer und welche Steuerarten es noch alle gibt. Also verschiedene Steuerarten im gleichen Gesetz und darum können Sie auch in einer Steuergesetzrevision verschiedene Steuerarten zusammen einer Revision unterziehen. Das ist überhaupt kein Problem, wenn das unter dem Dach des Steuergesetzes passiert und das ist hier der Fall. Zweite Bemerkung zur Variantenabstimmung: Es ist jetzt ein Antrag auf Variantenabstimmung gestellt. Das ist selbstverständlich zulässig und es ist auch am richtigen Ort. Sie müssen oder müssten nämlich die Ziff. römisch II dieser Vorlage ändern, wenn Sie eine Variantenabstimmung machen wollen. Konkret ist beantragt, eine Vorlage nur mit Art. 35 zu machen und eine Zweite mit Art. 35 und 49. Das sind zwei separate Gesetze, die gleichzeitig als obligatorisches Referendum zur Abstimmung kommen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei einer Initiative und einem Gegenvorschlag. Das heisst, wenn Sie dem zustimmen, werden beide Vorlagen zur Abstimmung kommen und es wird die Frage gestellt: Stimmen Sie der Vorlage eins zu? Stimmen Sie der Vorlage zwei zu? Jeweils Ja oder Nein. Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden, welcher Vorlage geben Sie den Vorzug? Das ist das Prozedere wie bei einer Initiative und einem Gegenvorschlag. Also müssen Sie jetzt einfach darüber abstimmen, ob Sie diese Variantenabstimmung wollen, sodass eben beide Varianten zur Abstimmung kommen. Wenn Sie das ablehnen, kommt nur die Vorlage, die aus den Art. 35 und 49 besteht zur Abstimmung. Je nachdem obligatorisch oder fakultativ, abhängig davon, ob eine Vierfünftelmehrheit zustande gekommen ist.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Variantenabstimmung wird mit 34 : 21 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes mit 35 : 20 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 21-22
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 21-82

Eintretensdebatte

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die GPK hat die Amtsdruckschrift 21-22 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkungen aufgrund Corona-Krise) an der Sitzung vom 28. Juni dieses Jahres behandelt. Die Vorlage wurde von der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, der Departementssekretärin Natalie Greh und Hermann Schlatter, Abteilungsleiter natürliche Personen, vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten und meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für die gute Zusammenarbeit danken.

Wir konnten den Bericht und Antrag speditiv behandeln, da ja anlässlich der Kantonsratsdebatte zur Staatsrechnung 2020 vom 14. Juni dieses Jahres bereits rege über diese Vorlage diskutiert wurde. Mit der Rechnung 2020 wurde eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 20 Mio. Franken gebildet, um eine temporäre Steuerfussenkung von zwei Prozent, befristet auf drei Jahre, von 2022 bis 2024, zu ermöglichen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzufedern, namentlich Arbeitsplätze zu sichern und grosse Teile der Bevölkerung zu entlasten, die wegen Kurzarbeit Einbussen zu beklagen haben. Während der Kantonsratsdebatte wurde bekannt gegeben, dass die zweiprozentige Steuersenkung während den drei Jahren total 18.36 Mio. Franken kosten würde und dann wurde der Vorschlag eingebracht, dass mit der Differenz von 1.64 Mio. Franken,

die Entlastungsabzüge entsprechend erhöht werden sollen. Die GPK ist mit 8 : 1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Während der Detailberatung wurden folgende Anträge gestellt. Erstens: Es sollen nur die natürlichen Personen von der Steuerreduktion profitieren und im Gegenzug soll der Entlastungsabzug anstelle von 50 Prozent um 100 Prozent erhöht werden. Es wurde festgehalten, dass etwa 80 Prozent der juristischen Personen keine oder sehr wenig Steuern bezahlen und dass der Hauptteil der Steuern von juristischen Personen, von einigen wenigen Firmen bezahlt wird. Auch wurde bemerkt, dass es kurios ist, wenn der Kanton, wie in einer anderen Vorlage, die Amtsdruckschrift 21-38, die wir ja bekanntlich inzwischen bereits in diesem Rat beraten haben, vorsieht, den Firmen zu ermöglichen, dass sie freiwillig mehr Steuern bezahlen können und gleichzeitig sollen hier nochmals die Steuern gesenkt werden. Dieser Antrag wurde von der GPK mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Zweitens wurde bei Art. 240 in Klammern neu nochmals der Antrag gestellt, dass der Steuerfuss nur für die natürlichen Personen gelten soll. Dieser Antrag wurde von der GPK auch mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Ein dritter Antrag befasste sich mit dem Titel der Vorlage. Es wurde beantragt, beim Titel der Vorlage die Worte «aufgrund Corona-Krise» zu streichen. Begründet wurde der Antrag damit, dass diese Steuersenkung gar nichts mit der Corona-Krise zu tun hat, denn sehr viele Betriebe haben keine Mindereinnahmen verzeichnet, sondern im Gegenteil mehr verdient. Weiter wurde ausgeführt, dass es nicht sinnvoll erscheint, während einer Pandemie die Steuern zu senken. Dieser Antrag wurde von der GPK mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Schlussabstimmung in der GPK beantragt dem Kantonsrat mit 6 : 3 Stimmen der Teilrevision des Steuergesetzes gemäss der Amtsdruckschrift 21-22 (Art. 37 Abs. 1 lit. d und Art. 240 (neu) zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (AL): Wir erachten es als Unsinn, Steuern aufgrund der Corona-Krise zu senken. Wenn man dafür sorgen möchte, dass Leute, welche unter der Corona-Krise gelitten haben, Unterstützung erhalten, muss man ihnen Bargeld in die Hand geben, aber sicherlich nicht die Steuern senken und bei den juristischen Personen ist es gerade auch das falsche Mittel. Steuern werden auf Gewinne erhoben und wer Gewinn macht, hat meines Erachtens nicht unter der Krise gelitten. Es handelt sich bei Steuersenkungen schlicht und einfach um ein Anliegen der bürgerlichen Seite. Punkt. Corona hin oder her. Dieses Anliegen besteht immer und die Corona-Krise wird meines Erachtens schlicht als Vorwand genommen und dafür sollen jetzt Millionen aus den einmaligen Überschüssen aufgeworfen

werden, die wir unter anderem, dank den Gewinnen der Nationalbank, eingefangen haben. Sehr nachhaltig, «momoll»... bürgerliche Finanzpolitik. Ich stelle Ihnen daher den Antrag auf Nichteintreten.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Vorlage zur befristeten Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise eingehend diskutiert und ist nach wie vor nicht glücklich über die Kässeli-Politik mit den finanzpolitischen Reserven. Zudem fragen wir uns, wie nachhaltig diese befristete Steuersenkung die Probleme, ausgelöst durch die Corona-Krise, auch nur annäherungsweise lösen kann. Nun denn, diese Diskussion haben wir in diesem Rat ausführlich bei der Behandlung der Rechnung geführt und unsere Fraktion hat keine Lust, immer wieder die gleichen Diskussionen zu führen. Die nun ergänzte Vorlage nimmt die angesprochenen Steuererleichterungen unserer Ansicht nach adäquat auf und berücksichtigt nun auch die untersten Einkommensklassen. Damit wird unsere Fraktion eintreten und den Anträgen zustimmen.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss den Anträgen der GPK. Steuersenkungen sind die einfachste unbürokratischste und fairste Möglichkeit, Privathaushalte und Unternehmen zu entlasten. Eine Steuersenkung ist angesichts der Corona-Krise nötig und angesichts der sprudelnden Steuererträge auch angebracht. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei den Steuerentlastungen und ermuntert ihn, diesen Weg künftig weiter und auch noch etwas mutiger zu gehen. Mit der gleichzeitigen, ebenfalls auf drei Jahre befristeten Erhöhung der Entlastungsabzüge um 50 Prozent, werden auch die unteren Einkommen angemessen entlastet und damit entsteht ein Paket, das ausgewogen, sinnvoll und wie wir meinen, auch mehrheitsfähig ist. Deshalb sind wir für Eintreten.

Gerne nehme ich noch zu vorprogrammierten Diskussionen und Anträgen Stellung. Zuerst zu weitergehenden Umverteilungsanträgen. Es ist anzunehmen, dass in der Debatte weitere Umverteilungsanträge von linker Seite gestellt werden. Diese werden wir von der SVP-EDU-Fraktion geschlossen ablehnen. Mit der in der GPK-Version enthaltenen Erhöhung der Entlastungsabzüge um 50 Prozent ist das Paket bereits ausgewogen. Eine noch stärkere Erhöhung der Entlastungsabzüge lehnen wir ab. Die steuerlichen Mindererträge aufgrund noch höherer Entlastungsabzüge würden zudem nicht durch die finanzpolitische Reserve gedeckt. Auch muss beachtet werden, dass die Erhöhung der Entlastungsabzüge – im Gegensatz zur Anpassung des kantonalen Steuerfusses – auch Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Auch deshalb ist eine zusätzliche Erhöhung der Abzüge nicht zielführend.

Weiter möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen der umfangreichen und das kann man schon sagen, sehr sehr grosszügigen Corona-Hilfen, wird betroffenen Unternehmen, Selbstständigerwerbenden, Kulturschaffenden, Sportlern, Start-ups und so weiter, zudem gezielt und umfassend geholfen. Es wäre deshalb, lieber Kantonsrat Frick, Unsinn, hier nochmals Geld zu verteilen.

Dann zum Thema, welche Unternehmen hier entlastet werden sollten. Das haben wir in der GPK auch diskutiert. Ebenfalls nicht unterstützen wird unsere Fraktion einen allfälligen Antrag, wonach nur, also ausschliesslich, natürliche Personen in den Genuss der Steuerentlastung kommen sollen. Viele Unternehmen und vor allem auch KMUs haben unter der Corona-Krise gelitten. Sie zu entlasten, ist deshalb besonders wichtig, um Arbeitsplätze zu halten und Neue zu schaffen. Es ist wichtig, dass die Unternehmen nach der Krise auf genügend eigenes Kapital zurückgreifen können, um in ihre Zukunft zu investieren. Als diskussionswürdig betrachteten die Vertreter meiner Fraktion in der GPK die Frage, ob internationale Grossunternehmen, welche nach anderen Massstäben besteuert werden, von der Steuerfussentlastung ausgenommen werden könnten, um so mehr Spielraum für andere Steuerzahlende schaffen zu können. In der Diskussion mit der Finanzdirektorin und den Spezialisten des Finanzdepartementes zeigte sich aber, dass das Gesetz eine Unterscheidung zwischen kleinen lokalen und grossen internationalen Unternehmen nicht zulässt. Deshalb möchten oder müssen wir davon absehen. Dann noch eine Bemerkung zur Aussage von Kantonsrat Rainer Schmidig: Auch unsere Fraktion ist nicht glücklich über die Kässelipolitik. Stichwort: Finanzmanipulative Reserve. Und wir sind auch der Meinung, dass wir damit aufhören müssen und dazu ist auch in der GPK eine ausführliche Diskussion geführt worden. Darüber sind wir glücklich und wir hoffen natürlich, dass wir das Gesetz schnellstmöglich anpassen können, damit diese Kässelis aufhören. Nur ist das heute nicht die Diskussion. Diese Diskussion werden wir zu einem anderen Zeitpunkt separat führen müssen. Soweit die Haltung der SVP-EDU-Fraktion. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Meine Fraktion tut sich mit Steuer-senkungen schwer. Aber das wussten Sie ja bereits vor diesem Traktandum und nach den längeren Diskussionen vorhin. Wir sind davon überzeugt, dass für das Funktionieren unserer Gesellschaft ein starker Service public essenziell ist. Werden dem Staat die Einnahmen zusammengestrichen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis wir uns über das Zusammenstreichen eben dieses öffentlichen Angebots, von Bildung, über öffentlichen Verkehr und so weiter unterhalten müssen. Die Diskussionen über ein Ent-

lastungsprogramm bringen den Kanton nicht weiter. Wir müssen eine solche also nicht provozieren. Es ist leider aber zu erwarten, dass solche Diskussionen zukünftig anfallen werden, wenn wir andauernd die Steuersenkungen so vorantreiben, wie wir das heute Morgen tun.

Das sollten wir eigentlich nicht tun, denn wir können davon ausgehen, dass die dunklen Wolken am Horizont, von welchen uns die Finanzministerin ja immer wieder zu Recht warnt, eintreffen werden.

Im vorliegenden Bericht spricht sie und da muss ich Christian Heydecker, der Zwischenrufe macht, korrigieren, von dunklen Wolken. Stichwort: Finanzausgleich. Die zeitliche Befristung in der Vorlage erachten wir deshalb als richtig und notwendig.

Nun aber zu dieser Vorlage. Hier gestaltet sich die Ausgangslage etwas anders als bei «normalen Steuersenkungen». Für die Steuervorlage wurde ja bereits eine finanzpolitische Reserve gegossen. Das Vorgehen fanden und finden wir eigentlich nicht sinnvoll, da kann ich mich den Vorrednern anschliessen. Es ist nun aber so von diesem Rat entschieden worden und das tragen wir mit. Umso mehr finden wir es aber wichtig, dass die gesprochenen Mittel nun auch im Sinne des Titels, nämlich zur Milderung der Folgen von Corona, auf die regionale Wirtschaft eingesetzt werden. Das Geld sollte möglichst hier bei uns in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen, um diesen nach der Corona-Krise auch den nötigen Schub zu verleihen. Dazu können die Menschen im Kanton das Geld, das ihnen nach der Steuersenkung in der Tasche bleibt, auch in der Region wieder ausgeben. Das ist dann möglichst gut erreicht, wenn das Geld bei den Menschen landet, die eine kleine Geldbörse zur Verfügung haben. Dort ist der Effekt, ein erhöhter Konsum in der Region, viel grösser, als wenn wir Vermögende noch etwas mehr auf die Seite legen lassen. Diese Personen hätten das nötige Kleingeld ja schon, um hier in der Region zu konsumieren. Dieses Anliegen wird bei einer Steuerfussenkung nur bedingt erfüllt. Zusätzlich zur finanziellen Entlastung der natürlichen Personen sollen nun aber auch die juristischen Personen entlastet werden. Gemäss dem Regierungsrat namentlich deshalb, damit den KMUs möglichst keine Mittel entzogen werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, denn gerade diese KMUs sind ja von den Steuern nicht wesentlich betroffen. Im Jahr 2019 kann man der Steuerstatistik entnehmen, bezahlten 62 Prozent der Unternehmen im Kanton keine Gewinnsteuer. Es ist für uns deshalb unverständlich, weshalb die Mittel auch für Steuersenkungen bei den juristischen Personen eingesetzt werden sollen. Mit der geplanten Vorlage entlasten Sie keineswegs KMUs, sondern die grossen internationalen Unternehmen. Diese haben in der Krise kaum oder gar nicht gelitten, sind bereits wieder am Boomen und haben unsere Unterstützung vonseiten des Staats eigentlich nicht nötig. Das Kuriosum, dass der Kanton in einer weiteren Vorlage vorsieht, den Firmen zu ermöglichen, dass sie freiwillig mehr Steuern bezahlen, wir aber

hier heute die Steuern für diese Firmen senken, wurde in der Kommission bereits angesprochen. Um die Ziele der Vorlage zu erreichen, nämlich, dass das Geld bei den Unternehmen in der Region landet und diese Aufträge erhalten, müssen wir vor allem die natürlichen Personen stärken. Im Rahmen dieser Vorlage wäre das zu erreichen. Entlastungsabzüge müssten entsprechend erhöht werden. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion entsprechende Anträge stellen. Ob wir der Gesamtvorlage anschliessend zustimmen können, hängt somit stark vom Verlauf der Diskussion ab, ist aber zumindest meiner Meinung nach zweifelhaft. Zum Antrag auf Nicht-eintreten der gestellt wurde, kann ich in diesem Moment nicht wirklich abschätzen, was meine Fraktion tun wird.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Diese Vorlage haben wir geschaffen, um der durch Corona betroffenen Bevölkerung etwas zurückzugeben, aber auch, und das wurde jetzt oftmals wieder angesprochen, der Wirtschaft, also den juristischen Personen.

Wie Sie wissen, haben Steuersenkungen und temporäre auch Nebenefekte für die juristischen Personen. Es geht uns vor allem darum, den Anstoss anzukurbeln, wenn wir wieder in die Normalphase kommen. Es geht darum, dass die KMUs, aber auch das Gewerbe und die übrigen juristischen Personen, genügend Geld zur Verfügung haben, um Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen. Wir wollen, dass sie genügend Geld haben, um Innovationen zu schaffen, weil viele derjenigen, die nicht von den Corona-Härtefallgeldern profitiert haben, auf eigene Kosten gelebt haben. Viele dieser Unternehmen sind langsam an einer Limite, wo es nicht mehr weitergeht. Dann sollte man ihnen nicht noch Geld aus der Tasche ziehen. Das Geld, das sie besitzen, sollen sie dazu verwenden, ihre Arbeitsplätze zu erhalten, auszubauen und Innovationen zu schaffen. Das war der Grund, wieso wir das machen wollten. Das ist quasi ein Konjunkturprogramm. Der Bund hat eine Vernehmlassung lanciert zur Resilienz von Unternehmen. Genau dieses System hat auch der Bund angestossen, nämlich, dass man in diesem Bereich den Unternehmen genügend «Schnauf» lässt, damit sie wiederum auf volle Touren kommen können und nicht noch durch zusätzliche Steuern gehemmt werden. Das Ganze, das haben wir schon besprochen, ist finanziert durch die sogenannte finanzpolitische Reserve. Das haben wir auf der Seite. In dieser finanzpolitischen Reserve haben wir auch dafür gesorgt, dass für die Wenigbemittelten bzw. Finanzarmen auch etwas enthalten ist: das ist die Erhöhung der Entlastungsabzüge. Wir haben also einen Ausgleich zwischen denjenigen geschaffen, die von der Steuersenkung profitieren und denjenigen, die sich am unteren Ende der Skala befinden, damit diese auch etwas davon haben. Das ist alles finanziert.

Bei den natürlichen Personen ist es aber so, dass viele – eigentlich genau diejenigen, die nicht so viel Steuern bezahlen – nicht in den Genuss von sonstigen sozialen Vergünstigungen kommen und genau die wollen wir auch entlasten. Es wurde vorher gesagt, dass dann wieder Geld in den Kreislauf kommt. Es kurbelt die lokale Wirtschaft und vor allem das Gewerbe an, das es sehr nötig hat. Es geht darum, dass wir das lokale Gewerbe stützen.

Es wird immer von diesem Kuriosum mit der Flexibilisierung der Gewinnsteuersätze gesprochen. Ich glaube, das ist ein Instrument, das nur für wenige wirkt. Das wirkt nicht für den KMU-Betrieb, sondern für internationale Unternehmen, die mehreren steuerlichen Jurisdiktionen unterstellt sind. Da geht es darum, dass wir die Möglichkeit ergreifen sollten, falls es darum geht, dass falls eine Steuerbelastung im Ausland nicht akzeptiert wird, die Möglichkeit bei uns besteht, dass dieses Unternehmen freiwillig beantragen kann, dass der Steuersatz erhöht wird und dass dieses zusätzliche Substrat bei uns bleibt und nicht ins Ausland abwandert. Ich glaube, dieses zusätzliche Substrat hilft dann auch wiederum hier, gewisse Dinge zu finanzieren. Es wurden noch die dunklen Wolken erwähnt. Ich sage das immer und das ist auch kein Geheimnis. Wir werden irgendwann zum Zahler im Bereich des NFA-Finanzausgleichs. Aber wenn wir eine geschickte Steuerpolitik machen, auch im Zusammenhang mit den Absichten der OECD, haben wir auch hier einen Weg, um dies unbeschadet zu überstehen. Ich möchte hier nicht nähere Ausführungen machen. In Bern laufen die Mühlen. Die laufen nicht langsam, sondern sehr schnell. Die Motoren laufen heiss. Wir hatten gerade am Freitag wieder eine Besprechung mit Frau Staatssekretärin Stoffel. Das ist eine sehr volatile Geschichte, diese OECD-Steuerreform. Wir wissen nicht, wie es genau weitergeht. Im Oktober wird es ein neues Treffen geben. Man erwartet, dass dann neue Erkenntnisse kommen. Aber was wir machen müssen, ist, uns jetzt wappnen gegen das, was immer auch kommen mag. Hier im Kanton Schaffhausen haben wir mit diesen flexiblen Steuersätzen den ersten Schritt schon gemacht. Es ist sehr wichtig für den Kanton, dass wir hier, wie so viele andere Kantone in der Schweiz, agil reagieren können, wenn die OECD-Mindestbesteuerung kommen würde. Das können wir nicht erst in fünf oder sechs Jahren machen, sondern jetzt. Das heisst, man muss sich auf alle möglichen Szenarien vorbereiten und das ist ein erster Schritt. Was nachher kommen wird, werden wir sehen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Nichteintreten wird mit 36 : 17 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist beschlossen.

Matthias Frick (AL): Ich muss meinen Vorrednern und insbesondere Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter natürlich widersprechen: Diese Vorlage hat rein gar nichts mit Corona zu tun. Es ist einfach bürgerliche Steuerpolitik. Das habe ich vorhin schon gesagt und dementsprechend muss dieser eher peinliche Titel angepasst werden.

Das Grundproblem ist ja, dass Personen, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen, nicht oder wenig von der angedachten Steuersenkung profitieren können. Eine Steuersenkung von zwei Prozent bringt niemandem etwas, der tatsächlich ernsthaft unter der Corona-Krise wirtschaftlich gelitten hat. Wir alle wissen, dass vier Fünftel der juristischen Personen sowieso keine oder kaum Steuern bezahlen. Diejenigen, die unter der Krise gelitten haben, konnten auch keinen Gewinn erwirtschaften, weswegen sie ohnehin keine Steuern bezahlen und somit auch von keiner Senkung profitieren können. Hierzu gehören genau die immer wieder angeführten KMUs und Gewerbebetriebe, die jetzt angeblich diese Steuersenkung bräuchten. Der Hauptteil der Steuern der juristischen Personen wird von den grossen Firmen bezahlt. Das haben wir jetzt mehrfach gehört. Das sind im Wesentlichen auch diejenigen Firmen, die ihre Sitze nicht spezifisch nach Schaffhausen verlegen, um Steuern zu sparen oder um weniger Steuern zu bezahlen und man kann diesen Firmen jetzt nach STAF schon noch einmal eine zweiprozentige Steuersenkung gewähren. Das hat aber wirklich gar nichts mit Corona zu tun, egal wie viel die Finanzdirektorin noch darüber spricht. Wenn es hier tatsächlich um eine Möglichkeit ginge, den real existierenden Betrieben unter die Arme zu greifen, könnte ich mit diesem Titel leben, aber so ist es nicht. Es ist ein Etikettenschwindel und deshalb beantrage ich Ihnen hiermit, im Titel den Zusatz «aufgrund Corona-Krise» zu streichen. Es ist einfach eine befristete Steuersenkung.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Streichung von «aufgrund Corona-Krise» wird mit 34 : 19 Stimmen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag auf eine Verdoppelung des Entlastungsabzuges. Basis für diese Verdoppelung ist der Status quo, wie wir ihn heute haben. In der Vorlage wurde er ja um 50 Prozent erhöht und ich möchte Ihnen beantragen, dass wir ihn um 100 Prozent erhöhen. Dies aus folgenden Gründen: Wir sehen in der Vorlage, dass für die Steuerfussenkung jährlich gut 6 Mio. Franken ausgegeben werden und dies drei Jahre lang. Dreimal 6 Mio. ergibt 18 Mio. Franken. Die finanzpolitische Reserve enthält 20 Mio. Franken. Jetzt wird beantragt, 536'000

Franken pro Jahr zur Entlastung der untersten Einkommen einzusetzen und Sie haben es als Entgegenkommen gepriesen. Ich sage: Das ist ein Gnadensbrot, nichts Anderes und so geht das natürlich nicht. So kaufen Sie uns nicht. Wir müssen bei diesen Personen, die unter der Corona-Krise gelitten haben, substanziell etwas machen. Sie wollen ja den Titel aufrechterhalten, diese müssen mehr Geld im Sack haben. Das hätten sie notabene am ehesten, wenn sie eine Gutschrift erhalten. Das wollen Sie ja auch nicht. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als hier eine Verbesserung anzustreben. Ich möchte Ihnen das auch einfach nochmals aufgrund von Zahlen vorrechnen. Sie haben den Fünfliber und den Zopf bewilligt und jetzt wollen Sie heute auch noch das Retourgeld. Bei einem Einkommen von 150'000 bis 200'000 Franken sind 2.3 Prozent der Steuerpflichtigen betroffen und wenn diese auch noch bei einem Einkommen von 200'000 Franken steuerpflichtig, noch 1 Mio. steuerpflichtiges Vermögen haben, spart man nach diesem Dreiergestirn, Zopf, Fünfliber und Herausgeld, sage und schreibe pro Jahr 1987 Franken. Ganz beachtlich und wie profitiert jemand von den 26.2 Prozent, die in der Kategorie 25'000 bis 50'000 liegen, das sind 12'680 Personen. Die andere Kategorie wären 1010 Personen. Da profitieren sie, wenn sie ein Vermögen haben, steuerpflichtig von 250'000 mit 367 Franken. Somit sehen Sie, dass ein Ungleichgewicht besteht, das wir so nicht hinnehmen können. Deshalb beantragen wir Ihnen, obwohl wir eigentlich diese «Steuersenkungsübung» nicht mögen, aber wenn Sie sie schon durchziehen und so sieht es leider aus, muss dieser Entlastungsabzug verbessert bzw. erhöht werden.

Marcel Montanari (FDP): Ich hätte nur eine Frage an Matthias Freivogel, der jetzt gerade etwas vorgerechnet hat. Wie viel bezahlt die Person im ersten Beispiel mit 200'000 Einkommen in Schweizer Franken? Und dann können wir nochmals über Gerechtigkeit sprechen.

Matthias Freivogel (SP): Das war natürlich eine rhetorische Frage. Ich weiss den Steuerbetrag nicht, den er bezahlt. Ich weiss aber die Einsparung und diese 1987 Franken sind nicht ohne, Kollege Montanari.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte einfach noch etwas zum Thema Solidarität im Steuerwesen sagen. Unser Steuersystem ist geprägt durch den Gedanken, dass man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlt. Das heisst, dass obere Vermögen aber auch Einkommen viel mehr bezahlen, denn hier greift die Progression. Degression gibt es ja nicht mehr und jeder trägt das Seine zum Ganzen bei. Die hohen Einkommen haben mehr bezahlt an das Ganze wie die anderen und darum ist es auch vielleicht ein Akt der Solidarität, dass diese hohen Einkommen

auch entsprechend profitieren. Das ist das ganze Steuersystem. Zum Beispiel basiert auch das System der AHV auf dem Gedanken der Solidarität. Diejenigen, die mehr haben, bezahlen mehr mit der Progression. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir in unserer Kantonsverfassung den Artikel haben, dass wir nicht so besteuern dürfen, dass eigentlich der Wille zur Einkommens- und Vermögenserzielung quasi im Keim erstickt wird. Das ist auch etwas, das wir stets beim ganzen Steuersystem beachten müssen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Ein attraktives Steuersystem ist die Grundlage, dass alle davon profitieren können. Wenn wir nicht mehr attraktiv sind, bedeutet das irgendwann, dass diejenigen, die sehr flexibel sind, wegziehen und dann müssten untere Einkommenschichten vielleicht mehr Steuern bezahlen oder solche, die bis jetzt noch gar nichts bezahlt haben, kommen dann in einen Bereich, wo sie Steuern bezahlen müssen. Ich möchte das nicht vertieft ausführen, aber ich glaube, wir uns auch vor Augen führen, dass wir ein solidarisches Steuersystem haben und das ist mit der Progression so. Jetzt hat Herr Kantonsrat Matthias Freivogel beantragt, dass wir diese Abzüge verdoppeln und das Problem ist, dass wir damit eigentlich die Untersten gar nicht entlasten können, weil sie sowieso keine Steuern bezahlen, weil die Progression erst oben ansetzt. Das ist das grosse Problem. Sie sind dann unter dem Beginn der Progression. Wenn wir etwas machen müssten, müssten wir dort mehr eingreifen und ich glaube, mit dieser Vorlage haben wir das Optimum herausgeholt, das wir sehr viele, die in einem Zwischenbereich sind, abholen können und dass die noch profitieren. Wir haben das nicht ausgerechnet, aber Herr Schlatter könnte es ausrechnen. Wir machen das gerne, falls Sie dies wünschen. Aber der Effekt, so wie mir Herr Schlatter gesagt hat, ist nicht derjenige, den Sie eigentlich avisieren.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel wird mit 35 : 18 Stimmen abgelehnt.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits angekündigt, dass die SP-Fraktion bezweifelt, dass mit den vorliegenden Steuersenkungen für juristische Personen das Ziel der Minderung der Auswirkungen von Corona auf die regionale Wirtschaft erreicht werden kann. Ich habe ausgeführt, dass KMUs in der Region davon nicht im gewünschten Ausmass profitieren. Es macht deshalb eigentlich Sinn, dass nur die natürlichen Personen von einem Entgegenkommen beim Steuerfuss profitieren können, denn so kann das Geld anschliessend auch wieder zurück in den regionalen Wirtschaftskreislauf fliessen und die Innovation bzw. die Geschäftstätigkeit hier in der Region erhalten.

Das Argument der GPK, dass dieser Antrag abzulehnen sei, weil bei einer Steuersenkung unterschiedliche Werte nicht angewandt werden sollen, für juristische und natürliche Personen der gleiche Wert beim Abzug gelten soll, ist unserer Meinung nach Augenwischerei. Im Steuergesetz ist unter Art. 3 Abs. 5 schon explizit vorgesehen, dass der Kanton bei den juristischen und bei den natürlichen Personen unterschiedliche Steuersätze zur Anwendung bringen kann. Es ist unserer Meinung nach deshalb legitim, dass auch bei einer Senkung der Steuersätze unterschiedliche Ansätze gewählt werden können. Ich stelle Ihnen deshalb konkret folgenden Änderungsantrag: Für die Steuerperioden 2022 bis 2024 wird der Steuerfuss um zwei Prozent der einfachen Kantonssteuer der natürlichen Personen gegenüber dem von Kantonsrat gestützt auf Art. 3 Abs. 3 bestimmten Steuerfuss gesenkt.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir haben es schon einmal von Rainer Schmidig gehört: die Kässeli-Politik. Jetzt haben wir den Salat.

Aber das Kässeli wurde eröffnet. Und womit wurde das Kässeli eröffnet? Mit den hohen Einnahmen in der Rechnung 2020. Wer sich erinnern mag: Woher kamen die Mehreinnahmen? Das waren die juristischen Personen, die bei der Rechnung 2020 bedeutend mehr bezahlt haben, als wir budgetiert hatten. Und jetzt machen wir bei der Umsetzung, in dem Sinn die Steuerreduktion, mit dem Geld, das wir im Steuerjahr 2019 zu viel eingenommen haben. Jetzt wird es wieder eingesetzt und hier reden wir nicht vom Steuergeld, das wir quasi verlieren, sondern das Geld haben wir der Rechnung 2020 bereits belastet. Wir sind natürlich als Fraktion wirklich der Meinung, die juristische Personen müssen und sollen hier in dieser Vorlage bleiben, weil genau sie dazu beigetragen haben, dass wir überhaupt diese finanzpolitische Reserve bilden konnten. Es wäre jetzt völlig falsch, diejenigen, die dazu wirklich beigetragen haben, dass wir das gute Resultat hatten, jetzt plötzlich auszunehmen. Gerade Arbeitsplätze werden durch unsere KMUs erhalten. Denken Sie daran: Das sind auch kleinere Betriebe wie Gastronomen und so weiter, die hier betroffen sind. Wenn man diesen in den nächsten drei Jahren eine Hilfe machen kann mit dem, was sie in den vergangenen Jahren an Steuern einbezahlt haben, ist das nichts wie richtig. Darum lassen wir es so.

Bruno Müller (SP): Die Steuerleistung der juristischen Personen wurde schon verschiedentlich angesprochen. Ja, es gibt tatsächlich juristische Personen, die unter der Krise gelitten haben und keine Ertragskraft haben. Die Frage ist nur, ob sie schon vor der Krise beinahe keine Ertragskraft gehabt haben. Stichwort Strukturprobleme. Aber grundsätzlich ist es so, dass der Gesetzgeber den juristischen Personen einen grossen Werkzeugkasten – ich würde eher sagen Werkzeugschrank – zur Verfügung

stellt, um die Steuerlast zu optimieren. Dazu kommt noch eine ganze Beratungsindustrie, damit auch kein Werkzeug dieses Werkzeugkastens vergessen geht. Das heisst in der Praxis: Wenn Sie einmal alle Steueroptimierungsmassnahmen ausgeschöpft haben und dann immer noch einen Gewinn ausweisen, bezahlen Sie tatsächlich Steuern. Aber die Faustregel ist, wenn Sie als juristische Person Steuern bezahlen, geht es Ihnen eigentlich anständig. Wenn Sie sehr viel Steuern bezahlen als juristische Personen, geht es Ihnen sehr anständig. Um ein Beispiel zu nennen: Hatten Sie einmal aus irgendwelchen Sondereffekten einen sehr grossen Gewinnsprung? Ist es Ihnen beispielsweise möglich, zwei Jahresbeiträge in die Pensionskasse Ihres Arbeitgeberbeitrags einzubezahlen? Das geht dann beim Gewinn weg. Ich denke, man muss achtgeben, dass man nicht auf sehr hohem Niveau klagt.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Andreas Schnetzler eingehen und zwar, dass diejenigen, die viel einbezahlt haben, nun auch viel profitieren sollen, bei Leistungen des Staates, ansonsten machen wir das ja auch nicht. Also wenn eine Person viel Steuern bezahlt, erhält sie nachher auch nicht einen Rabatt auf das Busticket, weil sie mehr zum Busbetrieb beigetragen hat.

Wichtig ist aber, dass wir die kleinen Betriebe entlasten wollen und ich wiederhole es nochmals: Die kleinen Betriebe haben keine Steuern bezahlt und die profitieren nicht von einer Steuererleichterung. Also wir entlasten hier die grossen Unternehmen und die Internationalen, die von uns eigentlich gar keine Unterstützung benötigen. Wenn wir die regionalen Unternehmen unterstützen wollen, tun wir das besser indirekt, indem wir die natürlichen Personen entlasten und denen mehr Geld im Portemonnaie bleibt, um es hier in der Region auszugeben.

Matthias Freivogel (SP): Auch hier möchte ich Sie mit Zahlen bedienen. Es gibt im Kanton 143 juristische Personen, die mehr als über der Gewinnstufe von 999'900 Franken liegen. Diese bringen 49.557 Mio. Franken an Steuern. Gesamthaft sind es 57'779 Mio. Franken.

Wie profitieren diese alle zusammen mit 980'000 Franken von dieser zwei-prozentigen Senkung? In der Gewinnstufe null bis hunderttausend Franken sind 2'863 steuerpflichtige juristische Personen. Knapp 63 Prozent zwischen 25'000 und 100'000 Franken Gewinn. Das ist das Gros der KMUs. In diesem Bereich liegen die Einnahmen bei 1.6 Mio. Franken. Zwei Prozent von 1.6 Mio. sind 32'000 Franken. Sie wollen also mit diesen 0.2 Prozent für 1100 Betriebe 32'000 Franken verteilen und sagen, dass das jetzt eine Entlastung für unsere KMUs ist. Das ist schlicht und einfach lächerlich. Die SVP hat erkannt, dass vor allem die obersten Einkommen bzw. Gewinnstufen profitieren würden. Jetzt stellt sich einfach die Frage:

Wollen wir an diese die 980'000 Franken verteilen oder wollen wir gar nichts verteilen? Dazu sagen wir einfach: Gar nichts, weil es denen, die es nötig haben, wirklich ein Butterbrot bringen würde. Dann kommt noch etwas hinzu: Im Rahmen der Umsetzung der STAF werden die hohen Gewinnstufen auch vom zweiten Schritt profitieren. Ich weiss jetzt nicht mehr, wann der kommt, aber der kommt gelegentlich. Wir haben ja eine stufenweise Umsetzung der STAF, wenn ich es recht in Erinnerung habe. Die Finanzdirektorin kann mir sicher auf die Sprünge helfen. Jedenfalls ist es nicht nötig, diese zu entlasten und deshalb bitte ich die Vertreterinnen und Vertreter der SVP, stimmen Sie bitte mit uns. Damit tun Sie etwas Gutes.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich wurde ja angesprochen und möchte etwas richtigstellen: In einem meiner Ämter durfte ich auch eine Steuererklärung für juristische Personen ausfüllen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass diese juristischen Personen, denen die Krise zugesetzt hat, keinen Gewinn hatten. Aber es ist so: Juristische Personen, die Grundeigentum haben, bezahlen eine Minimalsteuer auf Grundstücke. Ich nehme das Beispiel eines Gastrobetriebs, in das ich involviert war: Weil der Gastrobetrieb ein Grundstück hat, hat er eine Minimalsteuer und selbst in Jahren mit Verlusten – die hatten wir in unserer Genossenschaft – haben wir Steuern bezahlt. Das heisst, auch Firmen, die jetzt Verlust machen, zahlen Minimalsteuern und profitieren dann vom tieferen Steuersatz. Einfach, damit das auch mal gesagt wird. Man kann Verlust machen und bezahlt trotzdem Steuern.

Marcel Montanari (FDP): Lieber Matthias. Wenn ich mir eine Nachfrage zu deiner Statistik erlauben darf. Du hast von sehr vielen juristischen Personen gesprochen, die keine Steuern bezahlen. Wie viele davon sind Vereine? Wir haben sehr viele Vereine in unserem Kanton und die zählen auch zu den juristischen Personen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Von dem her gilt es aufzupassen. Man kann nicht sagen, alle juristischen Personen oder der Grossteil, seien die KMUs. Wenn wir aber über KMUs sprechen wollen, wenn Sie das schon aufgreifen, dann nehmen wir doch mal die Situation eines Unternehmers. Der hat zwei Mitarbeitende und nun überlegt sich diese Person, eine GmbH zu gründen. Sie hat die eine Variante: Sie gründet keine GmbH und ist Einzelunternehmer/in oder sie gründet eine GmbH. Wenn wir jetzt die juristischen Personen aus der Vorlage kippen, führt es dazu, dass diese Person dann sagen muss: Wenn ich Einzelunternehmer/in bleibe, profitiere ich von dieser Steuerreduktion und wenn ich eine GmbH gründe, dann nicht. Dann führt das zu einer Verzerrung der Situation bzw. der Anreize dahingehend, dass weniger juristische Personen gegründet werden und dort sehe ich dann ein Problem. Ich meinte, das Steuersystem sollte so austariert sein, dass es mindestens

gleich interessant ist, ein Unternehmen zu gründen, sei es als Einzelunternehmen, GmbH oder als Aktiengesellschaft. Deshalb müssen wir auch bei den Entlastungen beide gleich behandeln.

Dann noch eine Anmerkung zur Diskussion vorhin: Da wurde von einem der linken Seite immer gesagt, bei den natürlichen Personen spielt es keine Rolle für die Standortwahl. Jetzt sprechen wir über die juristischen Personen. Ich nehme an, dass Einigkeit besteht, dass die Steuerbelastung sicher ein Kriterium für die Standortwahl von juristischen Personen ist.

Noch ein Wort zu Stefan Lacher. Er hat gesagt, es sei besser, die hiesigen Unternehmen zu fördern, indem man das indirekt tut, nämlich mit einem stärkeren Abzug für natürliche Personen. Mittelfristig würde ich mich dieser Diskussion eigentlich nicht entziehen, die können wir gerne führen. Aber dann sprechen wir dann auch von markant stärkeren Entlastungen; also vielleicht 10 oder 15 Prozent, wo man die Steuern für natürliche Personen senken müsste.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte Marcel Montanari widersprechen. Ich glaube, Sie haben unrecht, wenn Sie glauben, dass die KMUs hochmobil sind. Sie werden ihren Acker oder ihren Rebhang nicht verschieben, wenn sich die Steuerlage verändert, weil sie das schlichtweg nicht können und auch bei ihrem Sanitargeschäft und so weiter, werden sie nicht den Standort wechseln, weil sie dort verwurzelt sind. Sie haben ihre Kundenbasis und so weiter. Das funktioniert nur bei hochmobilen Gesellschaften. Das sind genau jene, die Ihnen Herr Freivogel bereits erklärt hat.

Peter Scheck (SVP): Langsam habe ich genug von dieser Diskussion. Es geht hier nur noch um Ideologien und das ist in etwa das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann. Wenn jetzt immer die gleichen 20 einfach immer stur dagegen sind, kann ich Ihnen garantieren: Wenn Sie einmal einen Vorstoß machen, sind wir auch dagegen und ebenso kompromisslos. Wenn Sie keine Kompromisse eingehen können, können wir es auch nicht mehr.

Matthias Freivogel (SP): Wenn hier jemand etwas Kompromissloses durchboxen will, sind Sie es, Kollege Scheck, zusammen mit der FDP. So ist es von Anfang an und das ist eine schelmische Trickserie.

Noch etwas Anderes zur Regierungsrätin: Wäre es mir bei meinem vorherigen Antrag darum gegangen, dass Sie etwas berechnen müssten und wäre es dort um die Vermögenssteuersenkung gegangen, hätten Sie das vorsorglich längst berechnet.

Jetzt sind wir hier bei den juristischen Personen. Wir haben ja die Kapitalsteuer, Kollege Schnetzler, und die haben wir masslos gesenkt. Das ist

eigentlich nichts mehr, was hier berechnet wird. Das ist schlicht vernachlässigbar. Deshalb ist Ihr Argument nicht relevant und dann noch etwas dazu. Wir müssen jetzt einfach wirklich schauen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und das Kind sind eben die KMUs, die nicht profitieren. Das Bad, der wunderbare Swimmingpool, sind die grossen Unternehmen. Das dürfen wir jetzt wirklich nicht tun und so bitte ich Sie noch einmal, meinen Antrag gutzuheissen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte Sie auf ein kleines Missverständnis in Bezug auf die STAF hinweisen. Ich glaube, Sie haben nicht gemerkt, dass es hier um den Steuersatz geht und der Steuersatz, wenn Sie die Übergangsbestimmung in Art. 237 Steuergesetz anschauen, beträgt der Gewinnsteuersatz gemäss Art. 75 in den ersten fünf Jahren 3.95 Prozent und wenn Sie dann auf den Art. 75 kommen, sehen Sie dort, dass er nachher 2.7 Prozent beträgt. Aber das bedeutet für unsere Statusgesellschaften, also ehemaligen, die es ja seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr gibt, dass der Satz nach oben geht. Sie bezahlen dann mehr. Ehemalige Statusgesellschaften können in den nächsten fünf Jahren noch von den Übergangsbestimmungen profitieren. Der Bundesgesetzgeber hat das zur Abschwächung des Fiskalschocks eingeführt. Steuerfuss und Steuersatz sind zwei verschiedene Dinge. Jetzt zu dem, was Herr Kantonsrat Andreas Schnetzler erwähnt hat. Das ist die Liegenschaftsmindestbesteuerung und die haben wir mit der STAF verdoppelt. Also haben wir hier etwas kompensiert und das ist natürlich so, dass da jetzt mehr bezahlt wird in diesem Bereich.

Es wird immer gesagt, dass die KMUs nicht profitieren. Ich glaube, man muss einfach immer auch bemerken, dass diejenigen, selbst wenn sie nicht so kapitalkräftig sind, sehr viele Arbeitsplätze stellen. Das sehen wir jetzt ja in der Gastronomie. Das macht finanziell nicht wahnsinnig viel aus, aber die Arbeitsplätze, die betroffen sind, ist das, was zählt. Diese KMUs stellen Arbeits- und Ausbildungsplätze und vor allem die Ausbildungsplätze sind das, was uns sehr beschäftigt. Wir müssen Sorge tragen, dass unsere Jugend weiterhin genügend und vor allem attraktive Ausbildungsplätze hat. Wir wollen nicht nur bei den KMUs Ausbildungsplätze, sondern auch in einem gewissen Hightech-Sektor. Wir wollen sie auch bei Start-ups. Das ist auch sehr wichtig. Es wurde nochmals die Frage gestellt, ob man nicht differenzieren kann und das wurde bereits von Kantonsrat Daniel Preisig beantwortet: Zwischen internationalen Gesellschaften und sogenannten KMUs, ist das im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das ist eine Möglichkeit, die jetzt in Bern diskutiert wird im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Es wird vielleicht einmal möglich, dass man

Gesellschaften mit mehreren Sitzen, die mehreren steuerlichen Jurisdiktionen unterstehen, anders besteuert wird, als die normalen, sogenannten lokalen juristischen Personen.

Noch etwas zu den natürlichen Personen. Ich möchte noch etwas hinzufügen im Zusammenhang mit dem, was Herr Kantonsrat Schnetzler am Anfang gesagt hat. Die juristischen Personen haben wirklich sehr gut performt und das wissen alle, die die Steuerstatistik und die Rechnung 2020 angeschaut haben. Die juristischen Personen haben uns dieses wunderbare Ergebnis beschert. Bei den natürlichen Personen waren wir 10 Mio. Franken unter Budget. Man merkt also, dass die Steuererträge der natürlichen Personen eher stagnieren. Aber die juristischen Personen bringen uns sehr viel.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Lacher wird mit 35 : 20 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Das Geschäft geht zur Vorbereitung zur zweiten Lesung zurück an die GPK.

Lorenz Laich (FDP): Ich denke, dass die Mitglieder der GPK terminlich ausserordentlich stark ausgelastet sind und deswegen jetzt extra noch einmal zusammenkommen müssen, um eine zweite Lesung durchzuführen, wo es jetzt ja inhaltlich nicht grosse Diskrepanzen oder Differenzenbereinigungen zu erledigen gibt, sondern inhaltlich eigentlich alles genau dasselbe ist, stelle ich deswegen den Antrag, hier gleich sofort die zweite Lesung durchzuführen.

Matthias Freivogel (SP): Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, dass die Bürgerlichen einfach hier heute alles auf einmal durchdrücken wollen, ist er jetzt durch Kollege Laich erbracht worden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. So geht das demokratiepolitisch nicht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich kann feststellen, dass jetzt kein Antrag gekommen ist, den wir nicht bereits in der GPK beraten haben. Von dem her kommt kein neues Thema in die GPK. Ich empfehle Ihnen, der sofortigen zweiten Lesung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Mit 34 : 21 Stimmen wird der Antrag von Lorenz Laich auf sofortige zweite Lesung abgelehnt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2021 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung)

Grundlage: Amtsdrukschrift 21-73

Eintretensdebatte

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Gerne erläutere ich Ihnen die Vorlage der Regierung zur Änderung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt; dies als Ergänzung zu den Erläuterungen in der Vorlage. Bei diesem Geschäft geht es um die Umsetzung der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz, kurz SODK, welche wiederum den Beschluss des Bundesrats vom 14. Oktober 2020 zu den Anpassungen bei den AHV/IV- und EL-Renten nachvollzieht. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst Ausgabenpositionen wie etwa Lebensmittel, Kleidung und Verkehrsauslagen. Details zum Grundbedarf sind in der Vorlage aufgeführt. Er macht aber nur einen Teil der Sozialhilfekosten aus. Weitere wesentliche Kosten in der Sozialhilfe entstehen durch die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und weitere situative Leistungen. Für einen Einzelpersonenhaushalt beträgt die Pauschale für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt 997 Franken. In dieser Vorlage geht es nun um die Anpassung der Höhe des Grundbedarfs und zwar um 0.82 Prozent, von 997 auf 1'006 Franken, analog der Erhöhung bei den AHV/IV- und EL-Renten um 0.82 Prozent. Die Schweiz hat kein nationales Sozialhilfegesetz. Die Sozialhilfe wird kantonal geregelt und im Kanton Schaffhausen liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Um einem Sozialhilfetourismus entgegenzuwirken, streben die Kantone eine Vereinheitlichung an. Dazu gibt KOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) Richtwerte heraus, an denen sich die Kantone orientieren können. In einzelnen Kantonen werden die Richtwerte automatisch umgesetzt. In anderen wiederum ist der Regierungsrat zuständig oder hier in Schaffhausen der Kantonsrat, der für die Festlegung der Höhe des Grundbedarfs zuständig ist.

Die teuerungsbedingten Anpassungen des Grundbedarfs in der Sozialhilfe orientieren sich an den entsprechenden Anpassungen des Bundesrats bei den AHV/IV- und EL-Renten. Nach entsprechenden Anpassungen in den Jahren 2009, 2011, 2013 und 2020 hat der Bundesrat am 14. Oktober 2020 wiederum entschieden, den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende bei den Ergänzungsleistungen von nahezu 19'450 auf 19'610 Franken pro Jahr anzupassen. Dies entspricht einer Erhöhung von 0.82 Prozent. Die

Plenarversammlung der SODK hat am 20. November 2020 von der Anpassung Kenntnis genommen und empfiehlt den Kantonen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeerlassen vorzusehen – mit einer Übergangsfrist bis 1. Januar 2022. Die Kantone Tessin, Basel-Stadt sowie Zürich haben die Anpassung des Grundbedarfs bereits beschlossen und realisieren die teuerungsbedingte Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt bereits im laufenden Jahr. In den Kantonen Glarus, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden erfolgt die Anpassung auf den 1. Januar 2022.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Wie bereits ausgeführt, macht der Grundbedarf nur einen Teil der Sozialhilfekosten aus. Der Gesamtaufwand aus Kanton und Gemeinden der direkten Sozialhilfe beträgt etwa 20 Mio. Franken pro Jahr. Wenn wir rund 10 Mio. für den Grundbedarf rechnen, ergibt eine einprozentige Erhöhung eine Kostenfolge von rund hunderttausend Franken. Der Kanton trägt 25 Prozent dieser Kosten. Somit fallen durch die Änderung Mehrkosten von rund 25'000 Franken beim Kanton und 75'000 Franken bei den Gemeinden an. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir sind uns einig, dass es sinnvoll ist, wenn wir uns als Kanton weiterhin an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientieren. Wir möchten den Sozialhilfetourismus vermeiden, besonders mit unseren beiden Nachbarkantonen Thurgau und Zürich. Diese Änderung hat einen geringen Einfluss auf die Gesamtausgabe der Sozialhilfe, da es sich nur um eine teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt handelt. Es geht nicht um einen grundsätzlichen Ausbau der Sozialhilfe. Darum werden wir einstimmig der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich kann es relativ kurz machen. Alle wesentlichen Punkte sind in der Vorlage ausgeführt und wurden soeben von Regierungsrat Walter Vogelsanger dargelegt. Die Diskussion zu dieser Vorlage verlief in unserer Fraktion relativ kurz. Es wurde einzig die ketzerische Frage aufgeworfen, ob in der Vergangenheit eine Minussteuerung berücksichtigt worden sei.

Auf den Seiten eins und zwei der Vorlage sind die Ausgabenpositionen ausgeführt, die dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt angerechnet werden. Auf Seite drei findet man die Tabelle mit den teuerungsbedingten angepassten Beträgen pro Person und Monat. Wer will, kann nun nachrechnen, ob diese festgesetzten Beträge auch für seinen Grundbedarf für den Lebensunterhalt genügen würden. Die Schweizerische Konferenz der

Sozialhilfe SKOS hat den Kantonen empfohlen, die Anpassung der Erhöhung um 0.82 Prozent anzupassen und spätestens per 1. Januar 2022 umzusetzen.

Zu den Kosten hat sich soeben Regierungsrat Walter Vogelsanger geäußert. Die Gemeinden werden mit etwa 75'000 Franken Mehrkosten rechnen müssen und der Kanton mit rund 25'000 Franken. Das scheint uns verkraftbar. Die Fraktion der FDP-Mitte-Fraktion stimmt dieser Anpassung beinahe einstimmig zu.

Linda De Ventura (AL): Auf Seite zwei dieser Vorlage wird ausgeführt, dass der Kanton Schaffhausen seine Richtlinien seit Jahrzehnten in Anlehnung an die SKOS-Richtlinien erlasse und insbesondere immer die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt übernommen habe. Dies stimmt so leider nicht. Im Gegensatz zur Regierung erinnere ich mich noch sehr gut daran, wie unsere Fraktion in der Spezialkommission und hier im Rat vergebens für die exakte Einhaltung der SKOS-Richtlinien gekämpft hat. Damals, im Fall der SKOS, aufgrund des politischen Drucks und entgegen wissenschaftlicher Studien, beim Grundbedarf der jungen Erwachsenen eine Kürzung um 20 Prozent auf 789 Franken pro Monat. Der Schaffhauser Regierung reichte diese Reduktion jedoch nicht und sie beantragte eine Kürzung um 23.4 Prozent auf 755 Franken. Die damals zuständige Regierungsrätin sagte dazu im Rat: «Hätten wir nicht gleichzeitig das Entlastungsprogramm 2014 umzusetzen, wäre der Vorschlag der Regierung mit grosser Wahrscheinlichkeit im Rahmen der SKOS-Richtlinien geblieben». Diese Kürzung unter den SKOS-Richtlinien hat der Kantonsrat dann leider auch beschlossen. Weiter müssen Schaffhauser Sozialhilfebeziehende seither auch zehn Prozent der Zahnarztkosten selber übernehmen, was für Menschen am Existenzminimum viel ist, Auswirkungen auf die Zahngesundheit hat und auch nicht in den SKOS-Richtlinien vorgesehen ist.

Die finanzielle Situation des Kantons Schaffhausen – wir haben es heute mehrfach gehört – hat sich unterdessen massiv verbessert. Unsere Fraktion findet es sehr beschämend, dass sich unser Kanton, der seit ein paar Jahren im Geld schwimmt, finanzpolitische Reserven bildet, die Steuern und nun auch die Vermögenssteuer senkt und sich nicht in allen Punkten an die SKOS-Richtlinien hält. Die Diskussion heute Morgen ist der beste Beweis dafür, dass wir es uns leisten können, die SKOS-Richtlinien exakt umzusetzen. Deshalb haben wir mit dem Gedanken gespielt, Anträge zu stellen, um den Grundbedarf mehr zu erhöhen, als in dieser Vorlage beantragt. Wir haben uns aber entschieden darauf zu verzichten, zumindest solange von der rechten Seite keine Kürzungsanträge kommen. Wir behalten uns aber vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen

mit der Forderung, dass die SKOS-Richtlinien exakt umgesetzt werden sollen. Für unsere Fraktion ist es selbstverständlich, dass auch die Sozialhilfe regelmässig der Teuerung angepasst wird, weshalb wir der Vorlage zustimmen werden.

Erwin Sutter (EDU): Die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe für Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sollen um rund oder knapp ein Prozent erhöht werden. Je nach Haushaltsgrösse sprechen wir beim Niveau des Grundbedarfs von etwa vier bis maximal neun Franken pro Person und Monat. Letztmals wurden die Beitragssätze auf Anfang 2020 erhöht. Ein kurzer Blick auf die Teuerung zeigt, dass die Preise in den vergangenen zwei Jahren praktisch stabil waren. Man muss allerdings berücksichtigen, dass der Warenkorb für Personen im tiefsten Einkommenssegment nicht derselbe ist wie beim Durchschnitts-Schaffhauser. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt orientiert sich darum weniger an der allgemeinen Teuerung, sondern an den Renten der AHV/IV und EL. Hier werden die Renten in den letzten Jahren regelmässig, wenn auch sehr bescheiden, erhöht. Letztmals auf Anfang 2021. Die finanziellen Auswirkungen – das hat der Regierungsrat schon gesagt – sind ungefähr 96'000 Franken, wobei die Gemeinden drei Viertel der Last tragen werden. Im Vergleich zu den Lohnerhöhungen, die der Kantonsrat in den letzten Jahren den kantonalen Angestellten gewährt hat oder auch mit Blick auf andere gewichtige Ausgaben im Haushalt, ist diese hier beantragte Mehrbelastung bescheiden. Es geht hier immerhin um den finanzschwächsten Teil der Bevölkerung. Deshalb kann ich signalisieren, dass auch unsere oder eine grosse Mehrheit unserer Fraktion den Anträgen zustimmen wird.

Bruno Müller (SP): Unsere Fraktion hat die Vorlage beraten und ich kann es kurz machen. Wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen. Alles Wesentliche haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt und die Vorlage wurde von Regierungsrat Walter Vogelsanger nochmals zusammengefasst. Dem kann man eigentlich nichts mehr anfügen. Selbst Erwin Sutter hatte bestätigt, dass dieser Teuerungsausgleich die Solidarität gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft ist. Einzig was ich noch anregen möchte, ist, dass es bei einer künftigen Revision des Sozialhilfegesetzes doch überlegenswert wäre, wenn diese Kompetenz dieser eigentlich technischen Anpassung wieder in die Kompetenz des Regierungsrats zurückfallen würde, wie es früher einmal war. Früher war es sogar im Kanton Schaffhausen so, dass es das Departement eigentlich erledigen konnte. Unser Vorschlag wäre, dass es wieder in der Kompetenz des Regierungsrats wäre. Das wäre eine gleichwertige Lösung wie im Kan-

ton Zürich, wo auf Antrag der zuständigen Direktion der Regierungsrat beschliesst. Wenn ich mich an die letzte Ratssitzung erinnere, wo Lorenz Laich die Effizienz des Rates mit einer Redezeitbeschränkung beschleunigen wollte, müsste man sich vielleicht aus Effizienzgründen überlegen, ob man eine solche Bagatellvorlage überhaupt vor das Parlament bringen möchte.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Der Kantonsratspräsident nimmt keine Wortmeldungen entgegen.

Schlussabstimmung

Dem Beschluss über die Änderung beim Grundbedarf wird mit 47 : 1 Stimmen zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Klimastrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-173
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-74

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Während dreier Sitzungen haben wir die beiden Vorlagen, nämlich die Orientierungsvorlage ADS 20-173, Klimastrategie des Kantons Schaffhausen und die Vorlage 20-174, Revision Baugesetz, die die Schaffung eines Klimafonds beinhaltet, beraten. Wir haben die beiden Vorlagen nacheinander und separat beraten, da die Klimastrategie die Voraussetzungen für die Bildung und Verwendung des Klimafonds vorgeben. Die beiden Herren Regierungsräte Walter Vogelsanger und Martin Kessler erläuterten uns die Klimastrategie des Kantons Schaffhausen vom 15. Dezember 2020 sowie den Bericht und Antrag zur Klimastrategie. Von Seiten der Verwaltung waren anwesend: Christine Egli, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Interkantonales Labor (IKL) und Thomas Volken, der an der zweiten Sitzung durch Andrea Paoli vertreten wurde, beide von der Fachstelle Energie (BD) und *last but not least*

Kurt Seiler, Amtsleiter des IKL und Kantonschemiker, der die Klimastrategie im Auftrag des Regierungsrats entworfen und begleitet hat. Dem Kantonsrat wurde bereits 2019 der Klimaanpassungsbericht der Regierung vorgestellt. Ein Jahr zuvor, 2018, ebenso die Energiestrategie. Anlässlich der Klimaentwicklung und der zahlreichen politischen Vorstösse zum Thema Klimapolitik, erachtete es die Regierung für sinnvoll, im Herbst 2019 die Klimastrategie in Auftrag zu geben.

Parallel zur Erarbeitung der Klimastrategie hat der Kantonsrat im Juni 2020 die entsprechende finanzpolitische Reserve für den Energie- und Klimafonds gutgeheissen. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Departement des Innern (DI) und dem Baudepartement (BD) hinsichtlich der beiden Vorlagen wurde gegenüber der Kommission betont, da es beim Thema Klima um zwei Aspekte geht: die Anpassung sowie den Schutz. Neben der departementsübergreifenden Zusammenarbeit sei es überaus wichtig, mit den Gemeinden und auch auf Kantons- und Bundesebene zusammenzuarbeiten. Die Klimastrategie enthält verschiedene Sektoren, welche mit 67 Massnahmen angegangen werden sollen. Ein Bereich war beispielsweise das Gebädeförderprogramm. Das hinsichtlich der MuKE 2014 revidierte kantonale Baugesetz trat bereits am 1. April 2021, zusammen mit der angepassten Energiehaushaltsverordnung, in Kraft. Weitere Handlungsfelder wie die Elektromobilität wurden dem Kantonsrat bereits zur Kenntnis gebracht. Die Kommission kam zum Schluss, es handle sich bei der vorliegenden Strategie um einen Wegweiser und wie von der Regierung hervorgehoben, um ein Führungs- und Kontrollinstrument. Viele Massnahmen sind bereits am Laufen oder die Umsetzung ist in Planung. Das Eintreten, welches bei einer Orientierungsvorlage keine rechtliche Relevanz hat, war seitens der Kommission unbestritten.

Wir haben den Bericht Klimastrategie und die Vorlage seitenweise beraten. Klimaszenarien, das globale Klima und die lokalen Wetter wurden im Rahmen der Beratung eingehend diskutiert. Besonders besprochen wurden in den Sektoren Abfall die Bedingungen für das effektive Kunststoffrecycling; im Sektor Landwirtschaft die Förderung der lokalen Produktion und der standortangepasste Pflanzenbau; *Food Waste* im Privat-, aber auch im Gastrobereich.

Bezüglich Bekämpfung der Neophyten sollen die Gemeinden mit Massnahmen und einer Eingreifgruppe auch gemeindeübergreifend unterstützt werden. Es wurde in der Kommission gewünscht, den Gemeinden gute Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Kenntnisse der Bevölkerung diesbezüglich zu erweitern. Die Kommission hat sich die Mühe gemacht alle Sektoren und betreffenden Steckbriefe zu den Massnahmen intensiv durchzugehen und engagiert zu besprechen. Sie können die Steckbriefe herunterladen. Ich würde den Gemeindevertretern sehr empfehlen, dies zu machen und da einen oder mehrere Blicke reinzuwerfen.

Auf die weiteren Themen der Diskussion möchte ich hier nicht eingehen. Sie können sie dem Kommissionsbericht oder, wie ich annehme, den kommenden Voten entnehmen. Es zeigte sich in den Fragen und Antworten, dass die zuständigen Stellen im Aufbau der betreffenden Massnahmen stehen und in vielen Bereichen noch keine eindeutigen Ergebnisse präsentieren können.

Bei einer Orientierungsvorlage können Änderungsanträge nur mittels separaten Vorstössen oder einer eigenen Erklärung angebracht werden. Hiervon wurde im Laufe der Kommissionssitzung abgesehen. Die in der Diskussion eingebrachten Anregungen, Präzisierungen und Verbesserungsvorschläge der Kommissionsmitglieder, adressiert an die zuständigen Stellen, wurden von Letzteren offen aufgenommen. Von einer anfänglich diskutierten Planungserklärung sah man daher ab. Unter anderem auch deshalb, da einerseits keine fundamentale Kritik an der Orientierungsvorlage geäussert wurde, andererseits das Thema Klima mit der Kenntnisnahme der Klimastrategie nicht einfach abgeschlossen sei und sich das Parlament zur Klimapolitik des Kantons auch künftig in Form von Vorstössen äussern könne. Die Klimastrategie wurde als Instrument in der Schlussabstimmung entsprechend gewürdigt und die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage ADS 20-173 zur Kenntnis zu nehmen.

Die SP-Fraktion begrüsst die Klimastrategie als dringend notwendiges Instrument des Kantons, um auf den Klimawandel zu reagieren und folgt dem Antrag der Kommission. Auch wenn die Massnahmen aus unserer Sicht im Hinblick auf den bedenklichen globalen Zustand und den vermehrt auftretenden Naturkatastrophen zu wenig weit gehen, sind sie doch ein Schritt in die richtige Richtung.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die Orientierungsvorlage betreffend Klimastrategie des Kantons Schaffhausen nimmt die FDP-Mitte-Fraktion zur Kenntnis. Im Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/14 sind die wesentlichen Punkte aufgeführt und ich bedanke mich an dieser Stelle bei Irene Gruhler Heinzer für die gute Kommissionsleitung. Die vorliegende Orientierungsvorlage zur Klimastrategie beschreibt die Handlungsfelder und den Prozess, um die nationalen Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu erreichen. Das Papier ist ein Wegweiser und für die Regierung ein Führungs- und Kontrollinstrument. Die Klimapolitik ist nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Innovations-, Energie- und Wirtschaftspolitik und kann auch als eine volkswirtschaftliche Chance betrachtet werden. Damit die verschiedenen Massnahmen und Ziele umgesetzt werden können, braucht es geeignete Rahmenbedingungen, die, wenn nötig, angepasst werden müssen. Neue Erkenntnisse zu Massnahmen zum Klima-

schutz und der Klimaanpassung müssen bei den Lösungsansätzen berücksichtigt werden. Die Klimastrategie versteht sich als dynamischer Prozess. Es können sich also neue Handlungsfelder und/oder Massnahmen ergeben, die in die bestehende Klimastrategie integriert werden müssen. Wer global etwas verändern will, muss lokal handeln. Deshalb machen wir bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung lokal das, was in unseren Möglichkeiten liegt und übernehmen Verantwortung – im Bewusstsein, dass allenfalls der Weg der kleinen Schritte zum Ziel gar nachhaltiger sein kann. Es wird Aufgabe der vorgesehenen Klimakoordinationsstelle sein, die Handlungsfelder und Lösungsansätze zu überprüfen.

René Schmidt (GLP): In der Klimapolitik läuft uns die Zeit davon, wenn wir uns im Kantonsrat nicht auf einen Minimalkonsens einigen können. Die GLP-EVP-Fraktion hat die Orientierungsvorlage intensiv durchleuchtet und besprochen. Die Klimastrategie erfüllt den geforderten Minimalkonsens. Wollen wir aber die Klimaziele erreichen und bald, oder spätestens bis 2050 klimaneutral sein, sind fortan grosse Schritte nötig. Wir unterstützen die Klimastrategie in den Grundsätzen und schätzen das verantwortungsvolle Engagement der Regierung beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung. Die globale Klimaerwärmung wirkt sich ja auch auf den Kanton Schaffhausen aus. Während es weltweit seit Beginn der Industrialisierung bisher etwa ein Grad wärmer geworden ist, sind es in der Schweiz im gleichen Zeitraum zwei Grad. Die Erwärmung in der Schweiz ist also deutlich überdurchschnittlich. Starkniederschläge werden häufiger auftreten und intensiver ausfallen. Dann nimmt auch das Überschwemmungsrisiko erheblich zu. Dauerregen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen führten im Juli zu Hochwasserkatastrophen mit Schäden in Milliardenhöhe und mehr als 160 Toten sowie vielen Verletzten. Viele Menschen verloren ihr Hab und Gut und retteten sich auf die Dächer der Häuser, um zu überleben. Auch in der Schweiz wurde an vielen Orten Hochwasseralarm ausgerufen. Die Strassen in Beggingen und Schleithem wurden richtiggehend überflutet. Extreme Wassermengen flossen durch die Strassen. Unsere Kantonsratskollegen aus Beggingen könnten berichten, wie das Wasser reihenweise Keller überflutete und ganze Mulden oder Wohnwagen wegspülte. Mit diesem kürzlich erlebten Hochwasserereignis sollen die drastischen Folgen des Klimawandels und die Ausgangslage exemplarisch vor Augen geführt werden. Weltweit wird kaum bestritten, dass durch Verbrennung von fossilen Energieträgern verursachtes Treibhausgas Kohlendioxid CO₂ am meisten zum menschengemachten Klimawandel beiträgt. Wir haben das auch in der Kommission diskutiert. Ich glaube, diese Tatsache ist hier gesetzt.

Wie können wir die Herausforderungen des Klimawandels gezielt und koordiniert angehen und die Treibhausgasemissionen weiter senken? Die

vorliegende Klimastrategie zeigt ein erstes Paket mit 67 Massnahmen. Die Zielrichtung ist gut. Sie will bis 2050 – in Anlehnung an die nationalen Ziele – den Anstieg der Durchschnittstemperatur unter zwei Grad halten und treibhausgasneutral funktionieren. Es liegt in der Natur einer Vorlage, dass die Regierung ihre bisherigen Tätigkeiten aufzeigt. Wichtiger ist aber die Sollentwicklung. Diese wird zaghaft angegangen und oft fehlen zeitliche Fixpunkte bei Massnahmen. Aus unserer Sicht wäre eine mutigere Vorwärtsstrategie der drängenden Situation angepasster. In verschiedenen Bereichen hat der Kanton Schaffhausen bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Um die Herausforderungen zu bewältigen, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig.

Nachhaltigkeitsmodelle stehen auf drei Standbeinen: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die drei Strategien, die darauf hinarbeiten, Nachhaltigkeit zu erreichen, sind Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Die Schwerkraft der drei Prinzipien wurde in der SPK am Beispiel des Energieverbrauchs kontrovers diskutiert. Umweltfreundlich lässt es sich wohnen, wenn die Raumtemperatur möglichst niedrig ist. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent an Heizkosten. Aber auch mit ausgeprägter Suffizienz wird jede fossile Heizung den CO₂-Ausstoss im Vergleich mit erneuerbaren Energien haushoch übertreffen. Das Ziel einer CO₂-Senkung kann auf verschiedene Arten angestrebt werden. Vermutlich ist die Suffizienz am schwierigsten und ohne Lenkung wenig wirkungsvoll. Wie steht es nun um die Kommunikation? Soll der Klimawandel gestoppt werden, muss das Thema Klima angesprochen werden. Klimakommunikation ist deshalb ein essenzielles Thema für einen gesellschaftlichen Wandel. Kommunikation umfasst Information gegenüber der Bevölkerung sowie den eigenen Angestellten, Kooperationsprojekte sowie andere übergeordnete Information- und Bildungsmassnahmen. Die Kommunikation ist für den Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Bevölkerung zuständig. Ausserdem sensibilisiert die Kommunikation zum Themenfeld Klimaschutz und Anpassung. Sie zeigt auf, welche Optionen die Bevölkerung in ihrem Entscheidungs- und Handlungsbereich hat, damit sie ihren Teil zum Erreichen von Energie- und Klimazielen beitragen kann. Die vorgesehenen zwei Massnahmen zur Kommunikation im Sektor 17 scheinen untergewichtig. Positiv zu erwähnen, ist die Webseite klimapunkt.sh des Kantons, wo beispielsweise alle Vorstösse zu Klimathemen oder Hinweise auf Projekte wie Energiepotenzial aus Kläranlagen oder Solaranlagen erwähnt sind. Die Klimastrategie soll auch die Klimasensibilisierung fördern. Dabei spielt Schulen eine wichtige Rolle, aber auch der Kanton in der Rolle seiner Vorbildfunktion. Im Sinne der Transparenz und der laufenden Erfolgsmessung erstellt die Klimakoordination eine laufende Berichterstattung aufgrund von quantitativen Indikatoren. Sie koordiniert die Bereit- und Zusammenstel-

lung der verschiedenen Wirkungsindikatoren sowie Umsetzungsindikatoren und erstellt sowohl die jährlichen als auch die vierjährigen Berichte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen. Wir sind dann gespannt, wie nah oder wie weit weg wir von Planungszielen wie zum Beispiel dem Verbrauch von fossilen Treib- und Brennstoffen stehen.

In der kantonalen Energiepolitik harzt es beim Ausbau der Solar- und Windenergie. Die eher geringen Einspeisevergütungen von acht Rappen – zum Vergleich gibt der Kanton Thurgau 11.2 Rappen pro Kilowattstunde – führen zu langen Amortisationsfristen, was vielen Investoren wenig Anreiz bietet. Die effizienteste Art und Weise den Solarausbau zu fördern, wäre eine höhere Vergütung. So viel zur Massnahme M01.12. Doch die Regierung setzt eher auf einmalige Investitionsvergütungen, weil generelle Preiszuschläge für Solarstrom die Wettbewerbssituation der Werke verschlechtern. Bei der Tiefen-Geothermie ist ein Potenzial in der Region Schaffhausen momentan nicht vorhanden und die Kosten sind enorm hoch für tiefe Geothermie und Schiefergas. Deshalb ist dieses Thema im Moment nicht aktuell. In unserer Fraktion wurden verschiedene ergänzende Massnahmen und Handlungsfelder diskutiert und Planungserklärungen erwogen. Wie Planungserklärungen im Rat aufgenommen würden, haben wir in der SPK besprochen. Es sind kaum Mehrheiten zu erreichen. Wenn Planungserklärungen Schiffbruch erleiden, könnte sich das auch auf die Strategie negativ auswirken. Zu berücksichtigen ist auch, dass mit der ersten Auswertung, die Ende 2021 geplant ist, Lücken sichtbar werden könnten. Wenn man merkt, es gehe nicht schnell genug, oder wichtige Handlungsfelder fehlen, kann mit einem parlamentarischen Vorstoss nachgebessert werden. Aufgrund dieser Erwägungen hat die Kommission dann auch entschieden, keine Planungserklärungen einzubringen, was natürlich nicht heisst, dass heute im Rat nicht Anträge gestellt werden könnten. Es ist jetzt meiner Meinung nach der Zeitpunkt, um die Klimastrategie noch nicht in dieser Form wie es ist, aufzudoppeln, sondern entgegenzunehmen wie sie vorliegt. Die Strategie verliert sonst an Durchschlagskraft. Es ist zu befürchten, dass bei vielen zusätzlichen Wünschen eine wirre Diskussion entstehen könnte. Dazu ein Beispiel: Ich könnte mir denken, dass die SP, Druck für eine forcierte Umstellung auf E-Autos begrüssen würde, was für die Grünen wohl wegen des Flächenverbrauchs der Versiegelung durch Strassen und Plätze keinen Fortschritt bringen würde.

Nun komme ich zum Schluss. Wir bedanken uns bei den Regierungsräten Martin Kessler und Walter Vogelsanger und ihren Teams, insbesondere Kurt Seiler, Thomas Volken und Christine Egli, für die fachlichen Erklärungen und Ergänzungen. Luzian Kohlberg meisterte es wie immer, die Verhandlungen in gut strukturierten Protokollen abzubilden. In versierter Dop-

pelfunktion leitete Irene Gruhler Heinzer einerseits die Sitzungen und beteiligte sich andererseits aktiv an den Diskussionen. Ihnen allen herzlichen Dank für die sehr gute Unterstützung der SPK.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nr.

Die Abstimmungen 1 bis 3 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen).

Abstimmung 1

Antrag Matthias Frick
Beantragt die Streichung von Art. 49 Abs. 2 und 3.

Abstimmung

Betreff

Stimmen

Ja	35
Nein	20
Enth	0
V/A/N	5
Total	60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Frick

Abstimmung 2

Antrag Matthias Frick
Es wird darüber abgestimmt, ob es zu einer Variantenabstimmung kommen soll.

Variante 1: Art. 35 Abs. 1 lit. 5

Variante 2: Art. 35 Abs. 1 lit. g und 49 Abs. 2 und 3

Ja	34
Nein	21
Enth	0
V/A/N	5
Total	60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Frick

Abstimmung 3

Schlussabstimmung Teilrevision des Steuergesetzes

Schlussabstimmung

Ja	35
Nein	20
Enth	0
V/A/N	5
Total	60
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Frick

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes mit 35 : 20 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt.

Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.

Die Abstimmungen 4 bis 8 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise).

Abstimmung 4

Antrag Matthias Frick
Beantragt Nichtetreten auf die Vorlage.

Antrag Matthias Frick

Ja	36
Nein	17
Enth	0
V/A/N	7
Total	60
Ja bedeutet	Zustimmung Eintreten
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Frick

Abstimmung 5

Antrag Matthias Frick
Beantragt die Streichung des in Klammern gesetzten Zusatzes im Titel der Vorlage «(befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise)».

Antrag Matthias Frick

Ja	34
Nein	19
Enth	0
V/A/N	7
Total	60
Ja bedeutet	Zustimmung bestehende Formulierung
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Frick

Nr.
Abstimmung 6

Antrag Matthias Freivogel
Beantragt in Art. 37 Abs. 1 lit. d die Verdoppelung der Entlastungsabzüge (bezugnehmend auf die Vorlage des Regierungsrats).

Antrag
Matthias Freivogel

Ja	35
Nein	18
Enth	1
V/A/N	6
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung festgesetzte Abzüge
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Matthias Freivogel

Abstimmung 7

Antrag Stefan Lacher
Beantragt die Anpassung von Art. 240
«Für die Steuerperioden 2022 bis 2024 wird der Steuerfuss von zwei Prozent der einfachen Kantonssteuer **der natürlichen Personen** gegenüber dem vom [...].

Antrag
Stefan Lacher

Ja	35
Nein	20
Enth	0
V/A/N	5
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Stefan Lacher

Abstimmung 8

Antrag Lorenz Laich
Beantragt die sofortige zweite Lesung des Geschäfts

Antrag
Lorenz Laich

Ja	34
Nein	21
Enth	0
V/A/N	5
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung 2. Lesung GPK
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Lorenz Laich

Abstimmung 9

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2021 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung).

Schlussabstimmung

Ja	47
Nein	1
Enth	6
V/A/N	6
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung 2. Lesung GPK
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Lorenz Laich

904

P. P. **A**
8200 Schaffhausen